



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 7. NOVEMBER 2016

STAATSANZEIGER

NR. 42 / SEITE 1061

INHALT

Seite	Seite	Seite
-------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Urkunde
über die Veränderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Gödenroth-Heyweiler durch
Angliederung der Evangelischen
Kirchengemeinde Roth und die
Namensänderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler
in „Evangelische Kirchengemeinde
Gödenroth-Heyweiler-Roth“ 1061

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Rechtsverordnung
über die Verlängerung der
vorläufigen Anordnung vom
12. Dezember 2013
(Az. 312-61-137-01/2010) im
Verfahren zur Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes für das
Wassergewinnungsgebiet linksrheinisches
Wasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“
in den Gemarkungen Kesselheim,
Bubenheim, Neuendorf, Wallersheim und
Metternich - Stadt Koblenz -,
St. Sebastian, Kaltenengers und Urmitz
- Verbandsgemeinde Weißenthurm/

Landkreis Mayen-Koblenz -
zugunsten des Zweckverbandes
RheinHunsrückWasser,
Gallscheider Straße 1, 56281 Dörth
und der Wasserwerk Koblenz/
Weißenthurm GmbH,
Peter-Altmeier-Ufer 50,
56068 Koblenz 1062

Sonstige Veröffentlichungen

Sitzung des Zweckverbandes
Pfalzmuseum für Naturkunde
POLLICHIA-Museum
(Dienstag, 8. November 2016) 1062

Auflösung des Vereins MGv gemischter
Chor 1865 Frohsinn Desloch e.V. 1062

Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Schulverband
Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
(Freitag, den 2. Dezember 2016) 1062

Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Bezirksverbands Pfalz
(Montag, den 7. November 2016) 1062

Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses
für Kunst, Kultur,
pfälzische Geschichte und Volkskunde
des Bezirksverbands Pfalz
(Freitag, den 11. November 2016) 1062

Öffentliche Bekanntmachung
einer Verbandsversammlung
des ZIDKOR
(Dienstag, den 29. November 2016) 1063

Bekanntmachung der öffentlichen
IX/5. Sitzung des Regionalvorstandes
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
(Donnerstag, den 17. November 2016) ... 1063

Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar
(43. Sitzung des Planungsausschusses
am Mittwoch, den 16. November 2016) .. 1063

Auflösung des Vereins
Deutsch-Türkische Frauengruppe
Mainz e.V. 1063

Öffentliche Ausschreibungen 1063

Stellenausschreibungen 1063

Bekanntmachungen der Gerichte 1072

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

4927.

**Urkunde
über die Veränderung der Evangelischen
Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler
durch Angliederung der Evangelischen
Kirchengemeinde Roth und die Namensän-
derung der Evangelischen Kirchengemeinde
Gödenroth-Heyweiler in „Evangelische
Kirchengemeinde
Gödenroth-Heyweiler-Roth“**

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund
von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche im Rheinland in
Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstord-
nung für das Landeskirchenamt Folgendes
festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Gö-
denroth-Heyweiler wird zum 1. Januar 2017
durch Angliederung der Evangelischen Kir-
chengemeinde Roth verändert und erhält den

neuen Namen „Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth“.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Roth aufgehoben.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Roth.

Artikel 2

Die Grenzen der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth entsprechen den Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden Beltheim (mit den Ortsteilen Beltheim, Frankweiler, Heyweiler, Mannebach, Schnellbach und Sevenich), Braunshorn (mit den Ortsteilen Braunshorn, Dudenroth und Ebschied), Gödenroth, Hollnich, Macken und Roth sowie den Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Dommershausen (mit den Ortsteilen Dommershausen, Dorweiler und Eveshausen), jedoch ohne den Ortsteil Sabershausen.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth gehört zum Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth hat eine Pfarrstelle.

Artikel 5

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers.

Artikel 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Düsseldorf, den 5. Oktober 2016

Evangelisch Kirche
im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Vorstehende Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Roth und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler in „Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler-Roth“ der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 5. Oktober 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

Mainz, den 26. Oktober 2016

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4928.

**Rechtsverordnung
über die Verlängerung der
vorläufigen Anordnung vom
12. Dezember 2013 (Az. 312-61-137-01/2010)
im Verfahren zur Festsetzung eines
Wasserschutzgebietes für das
Wassergewinnungsgebiet linksrheinisches
Wasserschutzgebiet „Koblenz-Urmitz“ in
den Gemarkungen Kesselheim, Bubenheim,
Neuendorf, Wallersheim und Metternich
- Stadt Koblenz -, St. Sebastian,
Kaltenengers und Urmitz
- Verbandsgemeinde Weißenthurm/
Landkreis Mayen-Koblenz -
zugunsten des Zweckverbandes
RheinHunsrückWasser,
Gallscheider Straße 1, 56281 Dörth
und der
Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH,
Peter-Altmeier-Ufer 50, 56068 Koblenz**

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) und der §§ 54, 111, 113, 114 und 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127) zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 27. November 2015 (GVBl. S. 383) wird die vorläufige Anordnung vom 12. Dezember 2013 (Az. 312-61-137-01/2010), veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz Nr. 47 vom 23. Dezember 2013 und mit Wirkung vom 24. Dezember 2013 in Kraft getreten, durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde hiermit wie folgt geändert:

Verlängerung der vorläufigen Anordnung

§ 1 Zweck der Verordnung

Zur Sicherung der beabsichtigten Festsetzung des linksrheinischen Wasserschutzgebietes „Koblenz-Urmitz“ ist eine Verlängerung der vorläufigen Anordnung vom 12. Dezember 2013 erforderlich, da anderenfalls die mit der endgültigen Festsetzung des Wasserschutzgebietes verfolgten Ziele beeinträchtigt werden könnten.

§ 2 Regelungsgegenstand

Die vorläufige Anordnung vom 12. Dezember 2013 (Az. 312-61-137-01/2010), mit Wirkung vom 24. Dezember 2013 in Kraft getreten, wird um ein Jahr verlängert und läuft somit am 23. Dezember 2017 ab.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 25. Oktober 2016

- 312-61-137-01/2010 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

Sonstige Veröffentlichungen

4929.

**Sitzung des Zweckverbandes
Pfalzmuseum für Naturkunde
POLLICHIA-Museum
(Dienstag, 8. November 2016)**

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum, findet am Dienstag, dem 8. November 2016, um 13.30 Uhr, im Forum, Pfalzmuseum für Naturkunde, Kaiserslauterer Straße 111, 67098 Bad Dürkheim, statt.

Tagesordnung

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-MUSEUM

TOP 2: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bad Dürkheim, den 28. Oktober 2016

Pfalzmuseum für Naturkunde
POLLICHIA-Museum

4930.

**Auflösung des Vereins
MGV gemischter Chor 1865 Frohsinn
Desloch e.V.**

Der Verein MGV gemischter Chor 1865 Frohsinn Desloch e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Gabriele Dick, Hauptstraße 9, 55592 Desloch; Bernd Fey, Hauptstraße 4, 55592 Desloch, anzumelden.

Desloch, den 21. Oktober 2016

Die Liquidatoren

4931.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Schulverband
Schule mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
(Freitag, den 2. Dezember 2016)**

Am Freitag, den 2. Dezember 2016 findet um 14.00 Uhr in der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Maria-Montessori-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, im Lehrerzimmer (EG), eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
3. Korrektur der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen / Verschiedenes

Ingelheim, den 25. Oktober 2016

Zweckverband „Schule
mit dem Förderschwerpunkt
motorische Entwicklung“
- Sitz Ingelheim -
Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Claus Schick
Verbandsvorsitzender

4932.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Bezirksverbands Pfalz
(Montag, den 7. November 2016)**

Am Montag, dem 7. November 2016, um 10.00 Uhr, findet in der Pfalzakademie Lambrecht, Raum A5, Franz-Hartmann-Straße 9, in 67466 Lambrecht, eine Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 2310, Meisterschule für Handwerker, einschließlich Stellenplan
- TOP 3 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 2730, Pfalzakademie Lambrecht, einschließlich Stellenplan
- TOP 4 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 2731, Regio Akademie, einschließlich Stellenplan
- TOP 5 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 2210, Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation, einschließlich Stellenplan
- TOP 6 Weiterentwicklung der Pfalzakademie Lambrecht zu einer Umweltakademie

Kaiserslautern, den 28. Oktober 2016

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

4933.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Ausschusses
für Kunst, Kultur,
pfälzische Geschichte und Volkskunde
des Bezirksverbands Pfalz
(Freitag, den 11. November 2016)**

Am Freitag, dem 11. November 2016, um 10.00 Uhr, findet im Kursraum des Pfalzmuseums für Naturkunde - POLLICHIA-Museum, Hermann-Schäfer-Straße 17, 67098 Bad Dürkheim, eine Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur, pfälzische Geschichte und Volkskunde statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern
- TOP 2.1 Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern: Haushaltsberatungen zum Produkthaushalt 2514, einschließlich Stellenplan
- TOP 2.2 Ankäufe von Kunstwerken durch das Museum Pfalzgalerie
- TOP 3 Pfalztheater Kaiserslautern: Haushaltsberatungen zum Produkthaushalt 2610, einschließlich Stellenplan
- TOP 4 Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde
- TOP 4.1 Haushaltsberatungen zum Produkthaushalt 2513, einschließlich Stellenplan
- TOP 4.2 Haushaltsberatungen zum Produkthaushalt 2720 (Pfalzbibliothek), einschließlich Stellenplan

- TOP 5 Stiftung Historisches Museum der Pfalz
- TOP 5.1 Haushaltsplanung der Stiftung Historisches Museum der Pfalz
- TOP 5.2 Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2510
- TOP 6 Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
- TOP 6.1 Haushaltsplanung des Pfalzmuseums für Naturkunde
- TOP 6.2 Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2511
- TOP 7 Dynamikum Pirmasens: Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2521
- TOP 8 Historama Kloster Hornbach: Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2522
- TOP 9 Stiftung Deutsches Schuhmuseum Hauenstein: Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2520
- TOP 10 Stiftung Hambacher Schloss: Haushaltsansätze beim Bezirksverband Pfalz, Produkthaushalt 2512
- TOP 11 Haushaltsberatungen zu Zuwendungen und sonstigen Förderungen des Bezirksverbands Pfalz, Produkthaushalt 2810

Nichtöffentlich

- TOP 12 Förderanträge
- Kaiserslautern, den 28. Oktober 2016
- Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4934.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Versammlungsversammlung
des ZIDKOR**

(Dienstag, den 29. November 2016)

Am Dienstag, den 29. November 2016 findet um 14.00 Uhr eine Versammlungsversammlung des ZIDKOR beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz, Verwaltungshochhaus Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz, in Raum 1205, statt.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung sowie der aktuellen Tagesordnung
- TOP 2: Beschluss zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017
- TOP 3: Fortschreibung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses
- TOP 4: Beschluss zur Abberufung und Neubestellung des Rg. Prüfungsausschusses
- TOP 5: Halbjahresbericht 2016 des Verbandsvorstehers nach § 10 Abs. 2 Verbandsordnung
- TOP 6: Verschiedenes
- Koblenz, den 26. Oktober 2016

Zweckverband für
Informationstechnologie und
Datenverarbeitung der Kommunen
in Rheinland-Pfalz -
ZIDKOR

Prof. Dr. Joachim H o f m a n n - G ö t t i g
Verbandsvorsteher

4935.

**Bekanntmachung der öffentlichen
IX/5. Sitzung des Regionalvorstandes
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald**

(Donnerstag, den 17. November 2016)

Die öffentliche IX/5. Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am Donnerstag, 17. November 2016, 9.30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Weißen-thurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißen-thurm statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Ergebnisniederschrift der IX/4. Sitzung am 11. Mai 2016 in Andernach
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der IX/5. Sitzung der Regionalvertretung
5. Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft
6. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, den 28. Oktober 2016

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Rainer K a u l
Landrat

4936.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**
(43. Sitzung des Planungsausschusses am
Mittwoch, den 16. November 2016)

Die 43. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, 16. November 2016, 15.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Walldorf, Schwetzing-er Straße 91, 69190 Walldorf.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Neubaustrecke Rhein-Main / Rhein-Neckar
hier: Vortrag von Herrn Jörg Ritzert, DB Netz AG: Projektleiter NBS Rhein / Main-Rhein / Neckar
2. Regionales Energiekonzept Rhein-Neckar
hier: Untersuchungsrahmen für die Aktualisierung des Regionalen Energiekonzepts
3. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 7. November 2016

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
Verbandsvorsitzender

4937.

**Auflösung des Vereins
Deutsch-Türkische Frauengruppe
Mainz e.V.**

Der Verein Deutsch-Türkische Frauengruppe Mainz e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Ayla Nur Mittag, Volkerstraße 22, 65187 Wiesbaden, anzumelden.

Wiesbaden, den 26. Oktober 2016

Die Liquidatorin

Öffentliche Ausschreibungen

4938.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

Vergabenummer: 15/0002369

Bauprojekt:
Deutsche Bundesbank
Sanierung Dienstgebäude Mainz

Gewerk:
Trockenbauarbeiten

Ort der Ausführung:
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Mainz
Hegelstraße 65
55122 Mainz

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter <https://www.dtv.de> zur Verfügung.

Deutsche Bundesbank
Beschaffungszentrum
Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Stellenausschreibungen

4939.

In der VERWALTUNG DES
LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist
zum nächstmöglichen Zeitpunkt die
Stelle

**einer Vorzimmerassistentin
der Zentralabteilungsleiterin**

zu besetzen.

Die Aufgaben der StelleninhaberIn / des Stelleninhabers umfassen insbesondere

- allgemeine Sekretariatsaufgaben,
- Erledigung der Büroorganisation und Korrespondenz,
- Terminmanagement und Überwachung von Aufträgen und Terminen,
- Erstellen von Übersichten mit den bekannten Office-Anwendungen (Outlook, Excel, Word, Power Point),
- Vor- und Nachbereitung sowie Auswertung von Besprechungen, ggf. Protokollführung,
- Pflege und Verwaltung von internen Datenbanken,
- Planung von Besprechungen, auswärtigen Terminen, etc.,
- Sachbearbeitung nach Zuweisung, insbesondere in Organisations-, Registratur- und Archivierungsangelegenheiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement oder eine einschlägige Berufsausbildung,
- Berufserfahrung im Sekretariats- und Assistenzbereich, vorzugsweise im öffentlichen Dienst,
- einen routinierten Umgang mit Microsoft Office Anwendungen sowie Nachweis über Kenntnisse im Tastschreiben (10-Finger-System),

- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- ein gewandtes und sicheres Auftreten,
- Interesse und Verständnis für parlamentarische Zusammenhänge, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft insbesondere auch im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten sowie
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch, effizient und zugleich sorgfältig zu erledigen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen, bis Entgeltgruppe E 8 TV-L vorgesehen.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 25. November 2016** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

4940.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung I - Zentralabteilung - im Referat Z 5 Bauangelegenheiten, Innere Dienste die Stelle

**einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters
im Pforten- und Empfangsdienst**

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden, zunächst befristet bis 31. Dezember 2017 mit der Option auf Festanstellung, zu besetzen.

Das Referat Z 5 Bauangelegenheiten, Innere Dienste ist für alle Gebäude und Räumlichkeiten des Landtags Rheinland-Pfalz und für den inneren Dienstbetrieb der Verwaltung des Landtags zuständig.

Zu den Aufgaben des Referates gehören u. a. die Verwaltung und Bewirtschaftung des Abgeordnetengebäudes, in dem die Abgeordneten und die Fraktionen des Landtags Rheinland-Pfalz ihre Räumlichkeiten haben, sowie der Gebäude und Räumlichkeiten, die durch die Verwaltung des Landtags genutzt werden.

Die Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers umfassen insbesondere:

- Durchführung der Zugangs- und Zufahrtskontrollen zum Gebäude des Landtags Rheinland-Pfalz, Ausweiskontrolle,
- Empfang von Gästen, Besuchern und Delegationen, Ausstellen von Besucherausweisen,
- Schlüsselausgabe und Weiterleitung von Gefahr- und Störmeldungen der Gefahrenmeldeanlagen,
- zentrale Telefonvermittlung für den Landtag Rheinland-Pfalz und seine Verwaltung,
- Durchführung von Kontrollgängen in Gebäuden und Räumlichkeiten des Landtags Rheinland-Pfalz sowie Schließ- und Öffnungsdienst.

Der zeitliche Einsatz ist vor allem an den Nachmittagen bis 20.00 Uhr vorgesehen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf,
- einschlägige Berufserfahrung im Pforten-, Empfangs- oder Sicherheitsdienst,
- PC-Kenntnisse sind von Vorteil,
- ein besonderes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen,
- Freundlichkeit und gute Umgangsformen,
- ein sehr gutes Personengedächtnis,
- eine hohe Einsatzbereitschaft, insbesondere im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten, auch an Wochenenden und in den Abendstunden und
- ein gewandtes und sicheres Auftreten.

Nachweise über die Sachkundeprüfung gemäß Gewerbeordnung oder eine Unterrichtung über die rechtlichen Vorschriften und speziellen Befugnisse im Bewachungsgewerbe wären von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen, bis Entgeltgruppe E 5 TV-L vorgesehen.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 25. November 2016** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt,

sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

4941.

Im Bereich der RHEINLAND-PFÄLZISCHEN POLIZEI ist die Funktion

**der Polizeipräsidentin /
des Polizeipräsidenten
bei dem Polizeipräsidium Westpfalz
in Kaiserlautern**

voraussichtlich zum 1. Januar 2017 neu zu besetzen.

Die Funktion ist nach Besoldungsgruppe A16 mit Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe B3 bewertet.

Gesucht wird eine fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit. Erwartet werden strategisches Denkvermögen, Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Überzeugungsvermögen, hohe soziale Kompetenz und besondere Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit. Insbesondere wird die Fähigkeit zur leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausgesetzt.

Es können sich Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 16 mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt bewerben, die über den Masterabschluss an der Deutschen Hochschule der Polizei oder eine vergleichbare Ausbildung oder die Befähigung zum Richteramt verfügen. Zudem werden langjährige Erfahrungen in der Leitung von größeren Organisationseinheiten in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bereich der Polizei, vorausgesetzt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

4942.

Das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ sucht zum 1. August 2017

**eine / n Auszubildende / n
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte / r.**

Sie möchten einen Büroberuf erlernen, weil Sie gerne mit Menschen zu tun

haben? Sie arbeiten gerne am PC, berechnen Zahlungsvorgänge, bearbeiten Anträge, erteilen Auskünfte und interessieren sich für die Anwendung von Gesetzestexten? Bereitet es Ihnen Freude, mit diesen Tätigkeiten Verwaltungsentscheidungen vorzubereiten und Ihren persönlichen Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten Verwaltung zu leisten? Dann bewerben Sie sich als Auszubildende / r für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte / r“. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Weitere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de, www.planet-beruf.de sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung (www.bibb.de).

Wir erwarten:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I mit guten Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- EDV-Grundkenntnisse (PC, Internet)
- eine gute Allgemeinbildung
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ein freundliches, aufgeschlossenes Auftreten

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Berufsausbildung mit externen Ausbildungseinsätzen (z. B. in der Kommunalverwaltung im Rahmen einer Gastausbildung)
- ein monatliches Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende (1. Ausbildungsjahr: 866,82 Euro, 2. Jahr: 920,96 Euro, 3. Jahr: 970,61 Euro)
- einmalige Abschlussprämie bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss (400,- Euro).

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen werden **bis 30. November 2016** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Personalverwaltung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

erbeten.

Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet: www.msagd.rlp.de sowie auf www.karriere.rlp.de.

4943.

Am DEUTSCHEN
FORSCHUNGSINSTITUT FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG in
SPEYER sind ab sofort zwei halbe
Stellen für

Forschungsreferentinnen / Forschungsreferenten

zu besetzen. Die Stellen sind zeitweise Teil eines Drittmittelprojekts im Bereich der Digitalisierung und gehören zu dem neuen Programmbereich »Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung« unter Betreuung von Prof. Martini. Sie stehen für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Der Aufgabenbereich umfasst die möglichst selbstständige rechtswissenschaftliche Forschungstätigkeit im Themenfeld algorithmenbasierter Entscheidungsfindung. Das Forschungsinstitut fördert die wissenschaftliche Qualifizierung, insbesondere Promotion oder Habilitation, in besonderer Weise. Im Rahmen des Möglichen wird örtliche Flexibilität gewährt. Bei Interesse kann die Tätigkeit an dem Standort Berlin ausgeübt werden.

Gesucht werden (ausschließlich) Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit Prädikatsexamen (im staatlichen Teil der Prüfung), die ein besonderes Interesse am öffentlichen Recht, insbesondere Fragen der Digitalisierung, mitbringen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 9. Dezember 2016 unter Angabe der Kennziffer 1616** an

**Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
D-67346 Speyer
bewerbung@foev-speyer.de**

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der Stelle richten Sie bitte an Herrn Prof. Martini (martini@foev-speyer.de). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

4944.

Das STATISTISCHE LANDESAMT sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / -n Referatsleiter / -in (w / m) für das Unternehmensregister - Profiling -

Die Stelle ist mit E 13 TV-L bewertet und zunächst für zwei Jahre befristet. Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Ihre Aufgaben:

Profiling

Für die Umsetzung des EU-Rechts (EU-Registerverordnung VO 696/93) wird mit dem „Profiling“ die rechtliche, operationale und buchhalterische Struktur einer Unternehmensgruppe auf nationaler und internationaler Ebene analysiert, um die statistischen Einheiten dieser Gruppe und ihre Beziehungen zu identifizieren. Die Ergebnisse des Profilings werden anschließend in das Unternehmensregister (URS) übernommen. Zu ihren Aufgaben gehört die methodische Einführung sowie die Umsetzung und Koordinierung des Profilings für alle Unternehmensgruppen mit Unternehmenssitz im Land Rheinland-Pfalz.

Unternehmensregister

Sie übernehmen die Leitung des Referates Unternehmensregister. Neben der Verantwortung für die laufende Pflege dieses zentralen Registers umfassen die Aufgaben auch die Analyse von Geschäftsprozessen sowie die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Organisationskonzepten. Sie wirken dabei an der fachlich-methodischen Weiterentwicklung des Unternehmensregisters mit und vertreten das Statistische Landesamt in den länderübergreifenden Referenten- und Arbeitsgruppensitzungen. Zu Ihren Aufgaben gehören auch die Auswertung und Analyse des URS sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse in Pressemitteilungen, Aufsätzen und Statistischen Berichten.

Ihr Profil:

ein mit gutem Erfolg abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften (Master / Diplom) mit dem Schwerpunkt auf eine der folgenden Spezialisierungen:

- Wirtschaftsrecht (u. a. Handels-, Gesellschaftsrecht bzw. nationales und europäisches Unternehmensrecht)
- Rechnungswesen
- Steuern

oder

ein mit gutem Erfolg abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung 'Master of Laws'

- Kenntnisse in der Rechnungslegung bzw. Konzernrechnungslegung sind erforderlich
- Kenntnisse von Unternehmensstatistiken sowie zugehöriger Klassifikationssysteme (z. B. Wirtschaftszweige) sind wünschenswert
- Gute Englisch-Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Arbeiten sowie ganzheitlichem und vernetzten Denken in Prozesszusammenhängen
- ausgeprägte Organisations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Frauenförderprogramms

der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Für Ihre Fragen steht Ihnen Herr Rünz (Tel. 02603 71 4550) zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen richten Sie bitte **bis zum 18. November 2016** an das

**Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz
- Zentralabteilung -
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Hüllen und nur als unbeglaubigte Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

4945.

Das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / einen qualifizierte / n
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter.**

Als Einstellungsvoraussetzungen bringen Sie idealerweise mit:

- eine mit gutem Erfolg abgeschlossene Ausbildung als Rechts- oder Notarfachangestellter (w / m), oder erfolgreicher Abschluss der 1. Angestelltenprüfung,
- ein gutes informationstechnisches Verständnis, insbesondere einen sicheren Umgang mit MS-Office, insbesondere EXCEL,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisationsgeschick.

Sie werden in dem Aufgabengebiet des Mikrozensus / Haushaltebefragungen eingesetzt. Zu Ihren Aufgaben gehört die Mitwirkung bei der erhebungstechnischen Vorbereitung und Durchführung dieser Statistiken. Diese bestehen aus der Betreuung der eingesetzten Interviewer, Beratung der auskunftspflichtigen Haushalte, Überprüfung der Angaben sowie die Einleitung von Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen.

Zuvor ist ein rund einjähriger Einsatz bei der Arbeitskostenerhebung vorgesehen. Hier werden Sie mit der Arbeitsweise in der amtlichen Statistik anhand einer konkreten Statistik vertraut gemacht.

Eine intensive Einarbeitung in die Geschäftsbereiche ist selbstverständlich.

Die Vergütung richtet sich nach E 6 TV-L. Zudem werden die üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Stelle ist prinzipiell auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hans Peter Fein (Tel. 02603 711390) gern zur Verfügung. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 23. November 2016** an das

**Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz
- Zentralabteilung -
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Hüllen und nur als unbeglaubigte Kopien einzureichen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

4946.

Im Bereich des LANDESBETRIEBS LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG ist in der NIEDERLASSUNG MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Position unbefristet zu besetzen:

**Niederlassungsleiterin /
Niederlassungsleiter
(Diplom (TU/TH/FH), Bachelor, Master).**

Ihr Aufgabenbereich:

Sie vertreten als Repräsentantin / Repräsentant den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung in der Region Mainz. Sie tragen dabei die Verantwortung für das Niederlassungsergebnis, das Projektcontrolling und die Qualitätssicherung.

Fachliche Qualifikation:

- erfolgreich abgeschlossenes technisches Hochschulstudium (Diplom (TU/TH/FH), Bachelor, Master)
- Einschlägige und langjährige Berufserfahrung im Bau- und Immobilienmanagement auf verschiedenen Dienstposten
- Langjährige Erfahrung als Führungskraft

Unsere Anforderungen:

- Konfliktfähigkeit
- Führungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Wirtschaftliche Denkweise

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- sicheres Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Karrierechancen durch unser strukturiertes Personalentwicklungskonzept
- vielfältige Angebote zur Weiterbildung durch unser internes Fortbildungsprogramm
- betriebliche Altersvorsorge und Gesundheitsmanagement

Der Dienstposten ist der Besoldungsgruppe A 16 zugeordnet.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte aus dem Geschäftsbereich des Landesbetriebs LBB mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik ab der Besoldungsgruppe A 15, denen im Rahmen der Beurteilung zum

1. Oktober 2015 die Verwendung als Niederlassungsleiterin / Niederlassungsleiter einer besonders großen und bedeutenden Niederlassung zuerkannt wurde.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **auf dem Dienstweg bis zum 21. November 2016** an den

**Landesbetrieb
Liegenschafts- und Baubetreuung
Sparte Personal / Organisation
Niederlassung Mainz MZ 35/16
Fritz-Kohl-Straße 9
55122 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schreiber (Tel.: 06131 2049679, E-Mail: SchreiberMichael.Zentrale@LBBnet.de) gerne zur Verfügung.

4947.

Im Bereich des LANDESBETRIEBS LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG ist in der NIEDERLASSUNG LANDAU zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Position unbefristet zu besetzen:

**Spartenleiterin / Spartenleiter der Sparten
Hochbau und Bauingenieurwesen.**

Ihr Aufgabenbereich:

Die Spartenleiterin / Der Spartenleiter stellt für die Durchführung der Leistungen in den Sparten Hochbau und Bauingenieurwesen der Niederlassung die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Im Rahmen ihrer / seiner Handlungsvollmacht ist sie / er verantwortlich für die Erstellung der Leistungen im Hinblick auf Kosten, Termine und fachliche Anforderungen. Sie / Er verantwortet das betriebswirtschaftliche Ergebnis ihrer / seiner Sparte.

Die wesentlichen Aufgaben einer Spartenleiterin / eines Spartenleiters sind insbesondere im Organisationshandbuch (C4_1.2.2) dargelegt.

Fachliche Qualifikation:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (TU/TH/FH), Bachelor, Master)
- der Fachrichtung Architektur
- Entsprechende einschlägige und langjährige Berufserfahrung im Bereich der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Gute Kenntnisse des einschlägigen Regelwerkes (z. B. RBBau, RLBau, VHB, VOB, VOL, HOAI)

Unsere Anforderungen:

- Konfliktfähigkeit
- Führungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Wirtschaftliche Denkweise

Der Dienstposten ist zunächst der Entgeltgruppe E 13 / E 14 TV-L bzw. der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 zugeordnet. Entsprechend der Eingruppierungsgrundsätze bzw. der korrespondierenden Vorschrift im Besoldungsbereich kann der Dienstposten bei Vorliegen der Voraussetzungen mit E 15 / A 15 bewertet werden. Die Berücksichtigung als sonstige / r Beschäftigte / r ist dem Grunde nach möglich. Für Beamtinnen / Beamte ist auf dem Dienstposten eine Fortbildungsqualifizierung für die Besoldungsgruppe A 14 / A 15 grundsätzlich bei Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen möglich.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landesbetriebs LBB ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Beschäftigte des Landesbetriebs LBB ab der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die Position wird in der Regel zunächst probeweise übertragen. Bei Versetzungs- / Umbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **auf dem Dienstweg bis zum 21. November 2016** an den

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Sparte Personal / Organisation
- LD 13/16
Rheinstraße 4E
55116 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias (Tel.: 06131 20496-242, E Mail: MatthiasDavid.Zentrale@LBBnet.de) gerne zur Verfügung.

4948.

Im NATIONALPARKAMT HUNSRÜCK-HOCHWALD ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer / eines Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters in Teilzeit

zu besetzen.

Ihre Aufgaben im Nationalparkamt sind u. a.:

- Sachbearbeitung in den Bereichen
- Haushalt, Rechnungswesen
- Büroservice, Bürokommunikation
- Vergaben / Beschaffungen
- Betreuung Praktikanten
- Gestattungen
- Inventarisierung

Ihre Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, (z. B. als Verwaltungsfachangestellte / r, Bürokauffrau / -mann oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrung im Bereich öffentlicher Verwaltungen oder der Verwaltung von Unternehmen / Betrieben
- Gute Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Sorgfalt
- Interesse an der Einarbeitung in neue Aufgaben, Verfahren und IT-Systeme
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute PC Kenntnisse, insbes. MS-Office
- Eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsvermögen, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft und Engagement
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit

Wir erwarten darüber hinaus:

- Identifikation mit der Nationalparkidee
- Einschlägige Berufserfahrung in beschäftigter oder selbstständiger Funktion
- Führerschein Klasse B

Dienstort für die ausgeschriebene Stelle ist das Nationalparkamt. Sein derzeitiger Sitz ist Birkenfeld. Die Stelle ist Teil eines Teams von drei Personen innerhalb der Abteilung Querschnittsfunktionen, einer von drei Abteilungen des Nationalparkamtes.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach TV-L. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen beträgt die Vergütung bis zur Entgeltgruppe E 6 TV-L.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Teilzeit (bis 0,75) und ist zunächst bis 30. Juni 2017 befristet.

Rückfragen die ausgeschriebene Stelle betreffend richten Sie bitte an Herrn Temme, Tel. 06131 884152101 oder Herrn Eiden, Tel. 06131 884152102.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (insbesondere einer ausführlichen Darstellung des beruflichen Werdegangs und den Nachweisen der geforderten Qualifikationen sowie Arbeitszeugnisse - in deutscher Sprache) sind spätestens **bis zum 21. November 2016** zu richten an

Zentralstelle der Forstverwaltung**Personalreferat**

z. Hd. Herr Matheis

Le Quartier-Hornbach 9

67433 Neustadt

Sofern Sie die Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen frankierten Briefumschlag bei.

Wir nehmen Ihre Bewerbung auch per E-Mail entgegen. Diese richten Sie bitte ausschließlich an die Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de.

4949.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im GESCHÄFTSBEREICH DER KRIMINALDIREKTION MAINZ beim KRIMINALKOMMISSARIAT 1 im KRIMINALDAUERDIENST (KDD)

eine / n herausgehobene / n Sachbearbeiter / in.

Aufgaben:

- Führung des Kriminaldauerdienstes KDD26 der KD Mainz, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Koordination und Durchführung der Fallsachbearbeitung des Kriminaldauerdienstes
- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen
- Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung
- Vertretung des KDD26 gegenüber anderen Organisationseinheiten und Dienststellen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 11
- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder der Aufstiegsausbildung
- Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung
- umfassende kriminalpolizeiliche und -kommunikative Befähigung

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Bereitschaft zur flexiblen Dienstzeitgestaltung, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Das Polizeipräsidium Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible

Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.
Interessensbekundungen von Frauen sind daher besonders willkommen.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

**Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

4950.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von fünf Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2.400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

In der ZENTRALEN BUßGELDSTELLE RHEINLAND-PFALZ am Standort ZWEIBRÜCKEN ist zum 1. Januar 2017 folgende Stelle zu besetzen:

Teamleitung (m / w)

Bes.Gr. A 9 – A 12 LBesG.

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Geahndet werden insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Ihr Aufgabengebiet

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kooperative Führung eines Teams von ca. 15 Personen
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle der Sachbearbeitung des Teams
- Herausgehobene Sachbearbeitung im Bereich der Bußgeldsachbearbeitung

Was wir von Ihnen erwarten

Als Führungskraft bei der Polizei Rheinland-Pfalz stellt die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung die zentrale Anforderung dar. In diesem Rahmen wirken Sie darauf hin, ein aufgeschlossenes, kollegiales und faires Miteinander in einem neu gegründeten Team von ca. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter zu fördern.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Bachelor / Diplom mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen, ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)

Von Vorteil sind:

- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Gute Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich diese zügig anzueignen
- Selbstständige Arbeitsweise sowie außerordentliche Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechtlichem Urteilsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere SAP-basierter Software sowie MS Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Die Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis (Bes.Gr. A 9 – A 12 LBesG)
- Beförderungsmöglichkeiten bis A 12 LBesG bei entsprechender Leistungen
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse unter Nennung der **Kennziffer ZBS-TL-2016 (ZW) bis zum 27. November 2016** an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz

**Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Dapper (Tel. 0621 963-1673) und Herr Teloke (0621 963-1672) gerne zur Verfügung.

4951.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ, KD KAISERSLAUTERN, ist zum 1. Mai 2018 folgende Funktion neu zu besetzen:

Stelle einer Leiterin / eines Leiters des Sachgebietes Vermögensabschöpfung.

Aufgabenbeschreibung:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Sachgebietes, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter
Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / -Vorgänge
Leitung von sachgebietsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung
Erarbeitung fachspezifischer Konzeptionen
Fachspezifische Beratung im konkreten Einzelfall
Rechtliche und taktische Beratung der sachbearbeitenden Dienststellen
Vorbereitung und Durchführung der Vermögensabschöpfung in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen
Präventive Vermögensabschöpfung gemäß der Vorschriften des POG
Erfüllung des Sondermeldedienstes Vermögensabschöpfung und die Gewährleistung sonstiger Berichtspflichten
Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen nach dem Geldwäschegesetz

Anforderungsprofil:
im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entscheidungskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Teilnahme am Speziallehrgang Vermögensabschöpfung

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen von Kriminalbeamtinnen / Kriminalbeamten werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

4952.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Technikers ¹

im Sachbereich 21 - Sachgebiet 2 (Kommunikations- und Leitstellentechnik) am Standort Koblenz zu besetzen. Im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten kann die Stelle mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Funktionsbeschreibung:

Der Aufgabenschwerpunkt des Technikers beim SB 21 - SG 2 liegt im Bereich des Informations- und Kommunikationswesens (Schwerpunkt Kommunikations- und Leitstellentechnik), insbesondere werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Einrichtung, Konfiguration und Fehleranalyse an Telekommunikationsanlagen
- Einrichtung, Konfiguration und Fehleranalyse an PC-basierten Einsatzleitsysteme
- Einrichtung, Konfiguration und Fehleranalyse an diversen anderen Telekommunikationsanlagentypen, z. B. für Notrufabfrage, Erstsprecher, Einsatzmaßnahmen
- Funkanlagen in nicht stationären Einsatzorten (Fahrzeuge, Leitstellensysteme und Einsatzaufbauten) einrichten und Nutzer einweisen, Fehleranalyse betreiben
- Beratung der Nutzer von Telekommunikations-, Einsatzleit- und Funksystemen
- Wartung von unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen (USV-Anlagen)

Darüber hinaus erfolgt die Teilnahme an Bereitschaftsdiensten, in denen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit einer Dienststelle durch Vor-Ort-Reparaturen oder telefonische Beratung durchgeführt werden.

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an Beschäftigte des Polizeipräsidiums Koblenz sowie externe Bewerber.

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossene elektrotechnische Ausbildung (z. B. Elektroniker
- Fachrichtung Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationselektroniker
- Fachrichtung Geräte- und Systemtechnik) oder eine sonstige vergleichbare Qualifikation oder eine abgeschlossene einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss)
- Erfahrung in der Einrichtung und Betreuung von Kommunikations- und Netzwerksystemen
- Erfahrung im der Einrichtung, Reparatur und Wartung von PC-Systemen (Windows- und Linux-basiert)
- Erfahrung in der Verteilertechnik (Patch- und LSA-Verteiler): Einrichtung, Wartung und Dokumentation der Verteiler
- Erfahrung in der Administration von Telefonanlagen und deren zentralen Komponenten (z. B. Unify HiPath/OpenScape-Systeme)
- Kenntnisse in elektronischer Schaltungstechnik
- Führerschein Klasse 3 bzw. B
- Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen, Entschlussfreudigkeit und schnelle Auffassungsgabe
- Einsatzbereitschaft, auch über die tägliche Arbeitszeit hinaus (z. B. Sondereinsätze) sowie in Form der Rufbereitschaft am Wochenende und außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Bereitschaft, die notwendigen Aus- und Weiterbildungsseminare zu besuchen

Die Eingruppierung ist abhängig von einer einschlägigen Ausbildung bzw. einem einschlägigen Hochschulabschluss (elektrotechnischer Bereich). Mit der dauerhaften Übertragung erfolgt in Abhängigkeit der vorgenannten fachlichen Qualifikationen die tarifgerechte Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 oder 9 (sog. „kleine EG 9“) des TV-L.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen können **bis zum 16. November 2016** beim

Polizeipräsidium Koblenz

Referat PV 3

**z. Hd. Frau Thomas
Am Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

eingereicht werden. Interne Bewerbungen sind über den Dienstweg beim Referat PV 3, z. Hd. Frau Thomas, einzureichen.

Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Thomas, Tel.: 0261 103-2262; bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Leiter des SG 2 (KULT) Herrn Heck, Tel.: 0261 103-1101.

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in dieser Stellenausschreibung ausschließlich die maskuline Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich selbstverständlich auch an Bewerberinnen.

4953.

Im Referat „Organisation der Lehre und Studienberatung“ der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Hahn-Flughafen die Stelle

einer Verwaltungsbeamtin / eines Verwaltungsbeamten des zweiten Einstiegsamtes (BesGr. bis A 8)

zu besetzen.

Das Referat ist u. a. zuständig für die Organisation des Studienbetriebs, die Organisation des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs sowie die Studienberatung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören insbesondere zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- Mitarbeit bei der Organisation des Lehrbetriebes
- Führen von Studierendenakten und Statistiken
- Zusammenarbeit mit Studierenden und Lehrenden
- Unterstützung der Referatsleitung in administrativen Angelegenheiten

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte mit der Befähigung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt (bisher mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder Verwaltungsfachangestellte mit einer hauptberuflichen Tätigkeit von mind. zwei Jahren nach Abschluss der Ausbildung. Darüber hinaus ist eine mindestens zweijährige Verwendung in Funktionen des 2. Einstiegsamtes von Vorteil.

Kenntnisse der EDV-Anwendungen Microsoft Office, insbesondere Excel sind unerlässlich. Des Weiteren werden Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie absolute Vertrauenswürdigkeit von der künftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber vorausgesetzt.

Die Stellen sind teilzeitgeeignet und sollen bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms und dem Frauenförderplan der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz / Landespolizeischule streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 25. November 2016** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz / Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Andreas Schemer, Tel.: 06543 985-173, gerne zur Verfügung.

4954.

**JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ**

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors als

**Leiterin oder Leiter des Studium generale
(Bes.Gr. W 2 LBesG)**

zu besetzen. Das Studium generale der JGU ist Studium integrale und Bürgeruniversität zugleich und erfüllt seine Aufgaben als zentrale wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation und Abstimmung mit den Fachbereichen, den künstlerischen Hochschulen sowie weiteren zentralen Einrichtungen der Universität. Es bietet fachlich übergreifende und curricular verankerte Lehrveranstaltungen an, organisiert in jedem Semester thematisch orientierte Vorträge und Ringvorlesungen für Hörerinnen und Hörer aller Fachbereiche sowie für die Universitätsöffentlichkeit und richtet die von der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz e.V. eingerichtete Johannes Gutenberg-Stiftungsprofessur aus.

Die ausgeschriebene Professur wird korporationsrechtlich einem Fachbereich der JGU zugeordnet.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen den Bereich Wissenschaftsreflexion (z. B. Wissenschaftsethik, -geschichte, -philosophie, -soziologie oder -theorie) in Forschung und Lehre vertreten und über einschlägige Lehrerfahrungen sowie über Erfahrungen in interdisziplinären Wissenschaftskontexten verfügen. Erfahrungen in der Personalführung sowie in der Einwerbung von Drittmitteln sind erwünscht. Die Leitung des Studium generale bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber innerhalb von zwei Jahren nach Dienstantritt ein überzeugendes Konzept zur Weiterentwicklung des Studium generale vorlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die

in § 49 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes geforderten Einstellungsvoraussetzungen erfüllen. Neben der Promotion sind weitere hervorragende wissenschaftliche Leistungen sowie eine deutlich überdurchschnittliche hochschulpädagogische Eignung nachzuweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Die JGU ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und bittet daher insbesondere Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (zusätzlich als pdf-Datei) richten Sie **bis zum 15. Dezember 2016** an den

**Präsidenten der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Herrn Universitätsprofessor
Dr. Georg Krausch
55099 Mainz**

E-Mail:

praesident@uni-mainz.de

4955.

Das INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE UND PHARMAZEUTISCHE PRÜFUNGSFRAGEN (IMPP) in MAINZ sucht für den Fachbereich Psychotherapie ab Januar 2017 - zunächst befristet für zwei Jahre -

**eine / n Psychologische / n
Psychotherapeutin / en oder Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin / en.**

Die Aufgabe des IMPP-Fachbereichs Psychotherapie ist es, durch einheitliche bundesweite Staatsexamina mit hohem Standard dafür zu sorgen, dass Patientinnen und Patienten ihren zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertrauen können und eine kompetente Behandlung erhalten.

Wir suchen engagierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Weiterentwicklung der bestehenden Psychotherapie-Examina mitarbeiten möchten und Interesse daran haben, innovative Prüfungsformate insbesondere zur Erfassung der kommunikativen Kompetenzen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auszuarbeiten. Dabei werden Sie eng mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie in der Psychotherapieausbildung tätigen Fachleuten zusammenarbeiten.

Bei Bewährung und Vorliegen der haushalterischen Voraussetzungen ist eine spätere Entfristung der Stelle vorgesehen sowie bei entsprechenden Voraussetzungen eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Weiterentwicklung der Psychotherapie-Prüfungen zu kompetenzorientierten Prüfungen
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Blueprints für die Prüfungen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der IMPP-Gegenstandskataloge für die Psychotherapie-Prüfungen mit Fokus auf kompetenzorientierte Lernziele in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstituten und Hochschulen
- wissenschaftliche Mitarbeit bei der Erstellung der schriftlichen Prüfungen in Psychologischer Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Bearbeitung von Prüfungsfragen
- Prüfungs- und Ausbildungsforschung sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Konzeption und Durchführung von Workshops
- Erstellen von wissenschaftlichen Stellungnahmen, auch in Rechtsangelegenheiten, ggf. Teilnahme an Gerichtsverhandlungen.

Anforderungsprofil:

Wir erwarten:

- Approbation als Psychologische / r Psychotherapeut / in und / oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut / in
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master)
- Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben
- ein hohes Maß an Engagement, Aufgabenorientierung, Flexibilität, Organisationsfähigkeit
- sorgfältige, weitgehend selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweise und hervorragende Sprachkompetenz
- hohe soziale Kompetenz und Fähigkeit zur kollegialen Interaktion
- Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung.

Erfahrungen in der Erstellung von Prüfungsfragen und in der Prüfungsmethodik sind wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einem netten, engagierten Team.

Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes Anwendung. Die Tätigkeit ist entsprechend den tariflichen Regelungen und Ihrer Qualifikation eingruppiert.

Die Stelle kann gegebenenfalls auch in Teilzeit besetzt werden.

Wir setzen uns für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein und bitten daher insbesondere Frauen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne Herr Ulrich Scherer, PP. E-Mail: uscherer@impp.de, Telefon: 06131 2813-418.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer PT_1_2016 bis zum 25. November 2016** an:

**Institut für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen**
z. Hd. Frau S. Glöckner
Große Langgasse 8
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: 06131 2813-0
Fax: 06131 2813-800
personalstelle@impp.de
www.impp.de

Die Direktorin des IMPP
Prof. Dr. med. Jana Jünger, MME

4956.

Die STADTVERWALTUNG
ZWEIBRÜCKEN sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Amtsleiterin / einen Amtsleiter
für das Jugendamt**

auf unbestimmte Zeit in Vollzeit. Bei
Vorliegen der persönlichen
Voraussetzungen ist eine
Stellenbesetzung in Besoldungsgruppe
A 13 LBesG bzw. Entgeltgruppe 13
TVöD möglich.

Zu dem Aufgabengebiet gehören unter
anderem:

- Leitung des städtischen Jugendamtes
mit den Aufgabenbereichen
„Verwaltung,
Kindertagesstättenwesen, sozialer
Dienst, offene Jugendarbeit,
Erziehungsberatungsstelle und
Suchtberatung“
- Dienst- und Fachaufsicht für die
zugehörigen Sachgebiete und deren
Fachberatung
- Budget- und Personalverantwortung
für 200 Beschäftigte
- Verantwortung für den Kinder- und
Jugendschutz
- Kooperation mit den freien Trägern
bzw. in der Jugendarbeit aktiven
Einrichtungen
- Vertretung des Jugendamtes innerhalb
und außerhalb der Stadtverwaltung,
in enger Abstimmung mit den
politischen Entscheidungsträgern,
insbesondere dem zuständigen
Dezernenten
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien
(z. B. Jugendhilfeausschuss, Stadtrat,
Landesjugendhilfeausschuss)
- Fachliche und strategische
Weiterentwicklung der Kinder- und
Jugendhilfe

Von den Bewerberinnen / Bewerbern
werden erwartet:

- Mindestens mit einem Bachelorgrad
oder einem vergleichbaren Abschluss
erfolgreich abgeschlossenes
Hochschulstudium im Bereich
„Sozialarbeit“ oder
„Sozialpädagogik“
- Umfassende Berufserfahrung im
Kinder- und Jugendhilfebereich sowie
mindestens fünfjährige
Leitungstätigkeit in einer größeren
Organisationseinheit (mindestens fünf
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter) im
Bereich „Jugend / Soziales“
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und
Organisationsvermögen
- Fähigkeit zur Entwicklung von
Konzepten, Strategien und Zielen
- Hohe soziale und fachliche
Kompetenz
- Dienstleistungsorientierung
- Hohe Sensibilität für die Belange von
Kindern, Jugendlichen und Familien
- Flexibilität des Arbeitseinsatzes

Zur Erfüllung ihres Frauenförderplanes
ist die Stadtverwaltung Zweibrücken
besonders an Bewerbungen von Frauen
interessiert. Bei gleicher Eignung
werden Schwerbehinderte bevorzugt
berücksichtigt.

Bei Interesse an der
verantwortungsvollen und
herausgehobenen Position richten Sie
bitte Ihre Bewerbung mit
aussagekräftigen Unterlagen **unter
Angabe des Aktenzeichens „51.L“ bis
zum 19. November 2016** an die

**Stadtverwaltung Zweibrücken
Haupt- und Personalamt
Postfach 18 53
66468 Zweibrücken**

Bitte reichen Sie Ihre
Bewerbungsunterlagen nur als Kopien
ein. Eine Rücksendung der Unterlagen
erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte
Vernichtung nach Abschluss des
Stellenbesetzungsverfahrens wird
garantiert.

4957.

Die EVANGELISCHE KIRCHE IN
HESSEN UND NASSAU (EKHN) ist
mit 1,6 Mio. Mitgliedern, rund 19.000
Beschäftigten und
1143 Kirchengemeinden eine der großen
evangelischen Kirchen in Deutschland.
Für die Kirchenverwaltung der EKHN
mit Sitz in Darmstadt suchen wir zum
nächsten möglichen Zeitpunkt

**eine / einen Leiterin / Leiter des Referats
Organisation und Informationstechnologie.**

Ihr Aufgabenbereich:

Sie sind verantwortlich für die fachliche
und personelle Leitung des Referats
Organisation und
Informationstechnologie mit 14
Mitarbeitenden. Das Referat ist die
zentrale Steuerungseinheit für die
Organisation und den Einsatz von
Informationstechnologie in der EKHN.
In dieser Funktion tragen Sie
Verantwortung für Planung, Einsatz und
Weiterentwicklung der
IT-Infrastruktur und zentraler
Verfahren in den Bereichen Personal,
Finanzen und Meldewesen. Die
Gewährleistung von Datenschutz und
Datensicherheit gehört ebenso zu Ihren
Aufgaben wie die Steuerung externer
Dienstleister. Darüber hinaus wirken
Sie mit in Fragen der
Organisationsentwicklung und bei der
Weiterentwicklung des Projekt- und
Prozessmanagements. Die Entwicklung
und Kommunikation strategischer Ziele
steht für Sie nicht im Widerspruch mit
der Leitung von
dienststellenübergreifenden Projekten
im Tagesgeschäft. Die
produktorientierte Gestaltung und
kontinuierliche Optimierung der
IT-Prozesse, angepasst an die
Bedürfnisse der Fachabteilungen und
der gesamten Organisation, gehört
ebenso zu Ihren Aufgaben, wie die
Auswahl und Entwicklung Ihrer
Mitarbeitenden. Sie beobachten die
technologische Entwicklung Ihres
Verantwortungsbereiches,
konkretisieren Leistungs- und
Finanzziele und wirken an der
Vorbereitung von Rechts- und
Verwaltungsverordnungen mit. Die
Vertretung der Kirchenverwaltung in

Gremien in- und außerhalb der EKHN
rundet Ihr Aufgabenspektrum ab.

Ihr Profil:

- Erfolgreicher Abschluss eines
Studiums der Wirtschaftsinformatik
oder eine vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Berufs- und
Führungserfahrung sowie fundierte,
mehrjährige Erfahrung im
Projektmanagement, der
Prozessgestaltung und dem
IT-Management idealerweise im
IT-Umfeld eines mittelständischen
Unternehmens oder einer Behörde
- Gute und aktuelle Kenntnisse in den
Bereichen Software-Entwicklung,
Client-Server-Technologien,
IT-Architektur, Virtualisierung,
Netzwerktechnologien und
Applikationen
- Gute betriebswirtschaftliche
Kenntnisse sowie praxiserprobte
Erfahrungen in der
Organisationsanalyse, in
Organisationstechniken und dem
Changemanagement
- Kenntnisse im IT-Servicemanagement,
der IT-Sicherheit, im IT-Recht und
Datenschutz
- Kenntnisse und Erfahrungen im
Branchenumfeld von Kirche und
Wohlfahrtsverbänden sind von Vorteil
- Hohe Lösungs- und
Entscheidungskompetenz sowie eine
ausgeprägte
Dienstleistungsorientierung und
Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Zielstrebigkeit,
analytisches Denken und
Sicherheitsbewusstsein,
Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und
Teamfähigkeit
- Mitgliedschaft in der evangelischen
Kirche oder einer anderen Kirche in
der Arbeitsgemeinschaft christlicher
Kirchen (ACK)

Was wir Ihnen bieten:

- Eine anspruchsvolle,
verantwortungsvolle und vielseitige
Tätigkeit mit individuellen Fort- und
Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Planstelle ist derzeit nach A 15
BBesO bewertet. Bei Vorliegen der
persönlichen, fachlichen und
laufbahnrechtlichen Voraussetzungen
kann eine Berufung in das
Kirchenbeamtenverhältnis erfolgen.
Andernfalls erfolgt die Beschäftigung
in einem Angestelltenverhältnis mit
attraktiver Zusatzversorgung.
- Eine langfristige berufliche
Perspektive
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Die EKHN fördert die Chancen von
Frauen und Männern im Beruf. Bei
dieser Ausschreibung werden
Bewerbungen von Frauen besonders
gerne entgegengenommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und
Bewerber werden bei gleicher Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an der zu
besetzenden Stelle haben, senden Sie
bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter
Angabe des möglichen Eintrittstermins
**bis zum 30. November 2016 unter
Angabe Ihrer Konfession** ausschließlich
per E-Mail in einer PDF-Datei an
unsere externen Ansprechpartner,
Herrn Stefan Grözinger:

groezinger@cc-consulting.ag.

Bekanntmachungen der Gerichte

4958.**Öffentliche Zustellung**

An die Schuldnerin Silvia Gudenburg-Grün, letzte bekannte Adresse 21 Great Winchester, EC2N 2 DB London, Großbritannien, wird ein Schriftstück vom 22. Juli 2016 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Vollstreckungssachen des Amtsgerichts Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, Zimmer 102, 1. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bitburg, den 25. Oktober 2016

- 9a M 1421/15 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4959.

Ausschließungsbeschluss: Der unbekannte Berechtigte im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 4944 Bezeichnung: Bestandsverzeichnis-Nr. 1, 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Wörrstadt Flur 5 Nr. 640/10, Gebäude- und Freifläche, Augustusring 17, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Dusche und Garage im Kellergeschoss, wie im Aufteilungsplan mit 1 bezeichnet (...). Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbuchbesrieb: Kreissparkasse Alzey, nunmehr Sparkasse Worms Alzey-Ried in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR wird von der Befriedigung aus dem zugeteilten Betrag aus dem Recht ausgeschlossen. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Abs. II FamFG.

Alzey, den 18. Oktober 2016

- 97 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

4960.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3805857 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Bullay Blatt 1124 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 62.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich, jetzt übertragen in Blatt 2054, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 19. Oktober 2016

- 2 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

4961.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) Sparbuchnummer 3318071449 ausgestellt für das Konto 3318071449 Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Anna Maria Kolpacke wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 6. Oktober 2016

- 38 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

4962.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 11427 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 13.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 6. Oktober 2016

- 38 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

4963.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365208 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 449 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 53.500,- DM mit 10 % ab heute am 31. Dezember nachträglich zahlbaren Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 25. Oktober 2016

- 2 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

4964.

Ausschließungsbeschluss: Das rote Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt am 26. Februar 2004 von der Geschäftsstelle Bahnhofstraße für das Konto 373 516 580 9 (Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Richard Dieter Horatio Ratsch, geb. am 9. 2. 1959 und verstorben am 1. 4. 2015, zuletzt wohnhaft: Friedrich-König-Straße 27, 55129 Mainz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 26. Oktober 2016

- 142 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

4965.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 129007 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Miellen Blatt 505 (vormals 319) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 20. Oktober 2016

- 25 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

4966.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990313 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Wernersberg Blatt 1735 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.281,67 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 6/16 - Das Amtsgericht

4967.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990287 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Rohrbach Blatt 1791 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.338,75 EUR mit 15 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09990705 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung

Rohrbach Blatt 1791 in Abteilung III Nr. 2 a eingetragene Grundschuld zu 1533,88 EUR mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

4968.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14981382 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Vennungen Blatt 1304 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

4969.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6983030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Waldmohr Blatt 2399 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.952,31 EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 20. Oktober 2016

- 2 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

4970.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Buchholz Blatt 36 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8900,- DM mit zehn vom Hundert Jahreszinsen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Buchholz Blatt 36 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 8400,- DM mit zehn vom Hundert Jahreszinsen werden für kraftlos erklärt.

Linz, den 25. Oktober 2016

- 5 a UR II 9/16 - Das Amtsgericht

4971.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Friesenheim Blatt 2176 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 19. Oktober 2016

- 14 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

4972.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Rheingönheim Blatt 852 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 34.500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 25. Oktober 2016

- 14 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

4973.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Vorderpfalz Sparbuchnummer 3420237962 und 3413518691 Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Gertrud Großarth, Karl-Böger-Straße 18, 67067 Ludwigshafen am Rhein, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 25. Oktober 2016

- 14 UR II 21/16 - Das Amtsgericht

4974.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ebersheim Blatt 3075 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 20. Oktober 2016

- 73 UR II 71/15 - Das Amtsgericht

4975.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 4751 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 97.900,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Oktober 2016

- 73 UR II 73/15 - Das Amtsgericht

4976.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 5486 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Oktober 2016

- 73 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

4977.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 5949 eingetragene Eigentümer Planen-Bauen-Wohnen Elmer & Boddin Bauträgergesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim im Notarvertrag (UR-Nr.: 393/1985) vom 15. Oktober 1985 angegebene Adresse des Grundstückseigentümers: Kapellenstraße 17 b, 6093 Flörsheim, letzter bekannter Wohnsitz wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 24. Oktober 2016

- 73 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

4978.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 7342 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Oktober 2016

- 73 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

4979.

Ausschließungsbeschluss: In Sachen Peter Joachim Heidrich, Baumschulweg 39, 55276 Oppenheim - Antragsteller - Verfahrensbevollmächtigter Notar: Notare Dilling und Münch, Hafenstraße 4, 55276 Oppenheim, wegen Kraftloserklärung zweier Grundschuldbriefe hat das Amtsgericht Mainz am 20. Oktober 2016 beschlossen: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 2136 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 2136 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Gründe: Herr Peter Joachim Heidrich, Baumschulweg 39, 55276 Oppenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer ab-

handen gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 2136 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Oppenheim Blatt 2136 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz in Mainz. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Mainz erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Der Antragsteller hat Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird. Der Antragsteller hat als derjenige, der das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dieser Beschluss wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Mainz, den 24. Oktober 2016

- 73 UR II 30/16 - Das Amtsgericht

4980.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17700756 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 14774 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 28. September 2016

- 1 UR II 22/15 - Das Amtsgericht

4981.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4513673 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Höheischweiler Blatt 639 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM jährlich wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 14. Oktober 2016

- 1 UR II 24/15 - Das Amtsgericht

4982.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Womrath Blatt 656 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 65.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 17. Oktober 2016

- 33 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

4983.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Sinzig Blatt 4910 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 114.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 28. September 2016

- 5a UR II 10/16 - Das Amtsgericht

4984.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberwinter Blatt 2221 in Abteilung III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberwinter Blatt 2221 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 20. Oktober 2016

- 5a UR II 11/16 - Das Amtsgericht

4985.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 153316 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pfalzel Blatt 4192 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 34.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Oktober 2016

- 50A UR II 29/16 - Das Amtsgericht

4986.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 084991 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Trier Blatt 8251 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 56.100,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 25. Oktober 2016

- 50A UR II 38/16 - Das Amtsgericht

4987.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 370527012 ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag:

Frau Valentina Isak, Soulac Straße 5, 54339 Saarburg, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Oktober 2016

- 50A UR II 40/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4988.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8902952 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Kaifenheim Blatt 968 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM (5112,92 EUR) mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 19. Oktober 2016

- 2 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

4989.

Die Erbengemeinschaft Peifer hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Altstrimmig Blatt 1047 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich, unter Umständen 7 1/2%. Das Recht wurde am 23. September 1957 von Blatt 11 in das Blatt 1047 übertragen. Mittlerweile ist das Recht übertragen in das Blatt 1518 und dort in Abt. III Nr. 1 eingetragen. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Zell in Zell/Mosel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 19. Oktober 2016

- 2 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

4990.

Frau Maria Linden, Gartenstraße 2, 56761 Masburg, hat den Antrag auf Ausschließung der Eigentümer mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Masburg Blatt 803 BV-Nr. 4 Flur 13 Flurstück 69, Acker, Hinter den Suren, 1975 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Maria Miesen, Katharina Miesen, Barbara Miesen, Anton Miesen, Margaretha Miesen, Kinder von Mathias Josef, alle zu Masburg zu je 1/5. Weiterhin betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Masburg Blatt 292 BV-Nr. 4 Flur 7 Flurstück 12, Acker, Ober dem kleinen Gallberg, 1038 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Eheleute Mathias Josef Miesen, Schieferbrecher, und Maria Anna geb. Steffes in Masburg in gesetzlicher Gütergemeinschaft des rheinischen Rechts.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 19. Oktober 2016

- 2 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

4991.

Frau Marianne Johann, Kurfürstenstraße 54, 56864 Bad Bertrich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5239531 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Kennfus Blatt 741 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Aral Aktiengesellschaft, Bochum, deren Rechtsnachfolgerin ist die BP Europa SE.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Cochem, den 19. Oktober 2016

- 2 UR II 25/16 - Das Amtsgericht

4992.

Frau Rita Heintz, Flurweg 3, 53539 Bodenbach, Frau Berta Heinrichs-Breuer, Flurweg 7, 53539 Bodenbach, Herr Heinrichs, Blankenheimer Straße, 53539 Gelenberg, und Frau Anna Breuer, Flurweg 5, 53539 Bodenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Bodenbach Blatt 749 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 24. Oktober 2016

- 3A UR II 6/16 - Das Amtsgericht

4993.

Frau Anna Vujnovic, Römerring 13, 76768 Berg, und Frau Ljerka Pfister, Römerring 13, 76768 Berg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 01 Briefnummer 0089990 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 1064 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 27.000,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich. Daneben ist in der Zeit vom 1. Februar 1973 bis 31. Dezember 1975 eine Nebenleistung von jährlich zwei vom Hundert zu entrichten. Unter Umständen sind ferner ein Säumniszuschlag von jährlich eins vom Hundert und eine Entschädigung von höchstens zweieinhalb vom Hundert zu zahlen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief Gruppe 01 Briefnummer 0089990 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 1476 in

Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 27.000,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich. Daneben ist in der Zeit vom 1. Februar 1973 bis 31. Dezember 1975 eine Nebenleistung von jährlich zwei vom Hundert zu entrichten. Unter Umständen sind ferner ein Säumniszuschlag von jährlich eins vom Hundert und eine Entschädigung von höchstens zweieinhalb vom Hundert zu zahlen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Dezember 2016** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Kandel, den 25. Oktober 2016

- 2 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

4994.

Frau Sandra Hidién geborene Schmidt, geb. am 29. 12. 1971, Franz-Josef-Pey-Straße 20, 56218 Mühlheim-Kärlich, hat mit Zustimmung der weiteren Beteiligten Herrn Stefan Schöninger, geb. am 15. 9. 1967, Otto Fohl-Straße 15, 56073 Koblenz, und Frau Sybille Brenninger, geb. am 27. 5. 1965, Otto Fohl-Straße 15, 56073 Koblenz, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 7759735) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Güls Blatt 4998 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisen-Volksbank Koblenz eG in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 24. Oktober 2016

- 142 UR II 51/16 - Das Amtsgericht

4995.

Frau Silvia Engel geborene Schiffer verschiedene Zaum, geb. am 3. 12. 1957, Emser Straße 385, 56076 Koblenz, und Herr Manfred Zaum, geb. am 8. 2. 1954, Emser Straße 384, 56076 Koblenz, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist der 1/2-Anteil der Witwe Zimmermann Heinrich Breitbach, Katharina geb. Struth in Horchheim (Anteil 1b:) am Grundstück: Amtsgericht Koblenz Gemarkung Horchheim (Koblenz) Blatt 1362. Bezeichnung: lfd. Nr. 2 (Flur 21, Flurstück 194/1: Verkehrsfläche Emser Straße mit 4 qm und Flur 21 Flurstücke 194/2: Verkehrsfläche Emser Straße 63 qm). Eigentümerin des 1/2-Miteigentumsanteils 1b) laut Grundbucheintrag: Witwe Zimmermann Heinrich Breitbach, Katharina geb. Struth. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Horchheim.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger wird/werden aufgefordert, seine/ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Koblenz, den 24. Oktober 2016

- 152 UR II 61/15 - Das Amtsgericht

4996.

Die Volksbank Rhein-Lahn eG, Ernst-Scheuern-Platz 1, 65582 Diez, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 145838 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 2139A Blatt 8657 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Oberlahnstein e.G.m.b.H. in Oberlahnstein; Rechtsnachfolgerin Volksbank Rhein-Lahn eG, 65582 Diez.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 13. Oktober 2016

- 26 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

4997.

Herr Jürgen Denk, Schulstraße 9, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 5265. Bezeichnung: Flur 31 Flurstück 11/15 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Vormerkung für eine Sicherungshypothek zu 20.710,61 DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Werner Zimmermann, Koblenz.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 21. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Lahnstein, den 21. Oktober 2016

- 25 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

4998.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365718 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 2556 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit bis zu 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Edenkoben e.G.m.b.H. mit dem Sitz in Edenkoben. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365838 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Edenkoben Blatt 2556 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit bis zu 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Edenkoben e.G. mit dem Sitz in Edenkoben.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

4999.

Frau Elfriede Brunhilde Klein, Marktweg 10, 76857 Ramberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3174291 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Ramberg Blatt 365 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Albert Wagner, geb. 8. 3. 1923, Ramberg als Berechtigter zu einem Viertel und dessen Ehefrau Brunhilde geb. Eder, geb. 22.06.1922, ebenda wohnhaft, als Berechtigte zu drei Vierteln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Landau anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 15/16 - Das Amtsgericht

5000.

Frau Jutta Müller, Frankenring 7, 67483 Kleinfischlingen, Herr Jochen Schrieck, Jagdhof 4, 67105 Schifferstadt, und Herr Ralf Schrieck, Beethovenstraße 6 a, 67480 Edenkoben, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 169280 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Sankt Martin Blatt 1287 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 32.100,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

5001.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße, Marie-Curie-Straße 5, 76825 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 206366 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Maikammer Blatt 1679 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrage von dreihundertsechzig Deutsche Mark. Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Edenkoben.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 21. Oktober 2016

- 1 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

5002.

Herr Hans-Willi Börder, Grüner Weg 5, 53562 St. Katharinen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines

Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Sankt Katharinen Blatt 144. Bezeichnung: Flur 24 Nr. 22, Landwirtschaftsfläche, auf dem Verbrannten, groß 709 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Elisabeth Hardt. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Steinshardt.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Linz, den 26. Oktober 2016

- 5a UR II 18/16 - Das Amtsgericht

5003.

Frau Dipl.-Ing. Charlotte Lammert, Am Mühlensteich 56, 40822 Mettmann, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Edigheim Blatt 3848 + 3890 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 76.693,76 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 25. Oktober 2016

- 14 UR II 34/16 - Das Amtsgericht

5004.

1. Die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim - Mainz - Blatt 8593 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 25.500,- EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 18. Oktober 2016

- 73 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

5005.

Herr Werner Gebhard, Heuerstraße 28, 55129 Mainz, hat den Antrag auf Ausschließung einer Miteigentümerin eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 7349. Bezeichnung: Flur 1 Flurstück 240, Liegenschaftsbuch 684, Gebäude- und Freifläche, Heuerstraße, 65 qm. Miteigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Anna Maria Hummel geb. Holz, Miteigentümerin zu 1/4, lfd. Nr. 1B. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Trajanstraße 21, 50678 Köln.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 13. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Mainz, den 13. Oktober 2016

- 73 UR II 40/16 - Das Amtsgericht

5006.

1. Schützengesellschaft zu Mainz 1862 e.V., Am Fort Gonsenheim 90, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 10787 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 28.121,05 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 10787 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 10,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 10.864,95 EUR (25 % des Wertes der Grundpfandrechte) festgesetzt.

Mainz, den 20. Oktober 2016

- 73 UR II 41/16 - Das Amtsgericht

5007.

1. Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3255 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3834,69 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 27. Oktober 2016

- 73 UR II 42/16 - Das Amtsgericht

5008.

Herr Heinz Nolden, In den Weiden 8, 56753 Welling, Herr Achim Nolden, Auf'm Stück 21, 56753 Welling, und Frau Ute Pawlitz, Obere Ackerstraße 23, 56753 Welling, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Welling Blatt 1113 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht

Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 20. Oktober 2016

- 2 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

5009.

Herr Manfred Wolf, Brunnenstraße 7, 56753 Welling, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Welling Blatt 1228 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 105.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft- Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 20. Oktober 2016

- 2 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

5010.

Frau Gerda Leppla, Landau in der Pfalz, Frau Luzia Koßmann, Kappel-Grafenhäusen, Herr Franz Leppla, Renchen, Herr Markus Leppla, Insheim, Herr Thomas Leppla, Lahr und Herr Peter Leppla, Sinzig, haben den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 155091 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 4040 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Georg Leppla. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 155092 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 4040 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Georg Leppla.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Pirmasens, den 11. Oktober 2016

- 1 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

5011.

Herr Wolfgang Göke, Rodalben, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3175941 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Rodalben Blatt 2422 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 46.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Landesbausparkasse Karlsruhe, jetzt LBS Baden Württemberg, Siegfried-Kühn-Straße 4, 76135 Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 14. Oktober 2016

- 1 UR II 20/16 - Das Amtsgericht

5012.

Herr Günter Schäfer und Frau Inge Schäfer, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 2404 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 110.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale, Schlossstraße 42, 66953 Pirmasens, abgetreten an: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Rheinstraße 42 - 46, 65185 Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 28. September 2016

- 1 UR II 21/16 - Das Amtsgericht

5013.

Herr Josef Wilhelm Spoo, Am Geisterberg 51, 40629 Düsseldorf, Herr Nikolaus Spoo, Hauptstraße 26, 54597 Fleringen, und Herr Michael Peter Spoo, Werstener Dorfstraße 118, 40591 Düsseldorf, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Wallersheim (Eifel) Flur 2 Flurstück 39 Blatt 43. Bezeichnung: Grünland, Hutung, bei der Kebslei, Größe: 10.689 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Klara Spoo.

Die Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 20. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Prüm, den 18. Dezember 2016

- 6 UR II 6/15 - Das Amtsgericht

5014.

Herr Paul Wieland, Hauptstraße 90, 53489 Sinzig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 2059 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Hypothek zu 46.200,- DM nebst 8 % unter Umständen 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: bisher: Deutsche Bausparkasse (DBS) e.G.m.b.H., jetzt Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Badeniaplatz 1, 76114 Karlsruhe.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2017** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 27. September 2016

- 5a UR II 18/16 - Das Amtsgericht

5015.

Frau Julia Dietz, Am Gottbach 18, 54296 Trier, und Herr Stefan Dietz, Am Gottbach 18, 54296 Trier, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier Sparbuchnummer 311954671 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet

auf: Herr Josef Dietz und Irma Dietz, Edenstraße 16, 54306 Kordel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Februar 2017** vor dem Amtsgericht Trier

anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 24. Oktober 2016

- 50A UR II 81/16 -

Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5016 bis 5065 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvollstreckungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitscheidt Blatt 780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Februar 2017, 9.15 Uhr**, an der Geschäftsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Breitscheidt Flur 5 Flurstück 115/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 39, Größe: 1091 qm. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss sowie Einliegerwohnung bebaut. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt. Festgesetzter Verkehrswert: 116.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Oktober 2016

- 1 K 44/15 -

Das Amtsgericht

5017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach bei Kirn Blatt 1279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Becherbach bei Kirn Blatt 1279 lfd. Nr. 1 Gemarkung Becherbach bei Kirn Flur 5 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Im Winkel

1, Größe: 1413 qm; **am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit gereihtem 2-geschossigem Zweifamilienwohnhaus mit 3-fach Garage und Nebengebäude; Im Winkel 1, 55608 Becherbach/ Kirn). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 163.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gem. § 74 a ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 20. Oktober 2016

- 3 K 29/14 -

Das Amtsgericht

5018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 3881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Kirn Blatt 3881 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 38 Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, aufm Loh, Größe: 445 qm; **am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Unbebautes, voll erschlossenes Grundstück; Auf dem Loh 83, 55606 Kirn). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 19.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. Oktober 2016

- 3 K 106/15 -

Das Amtsgericht

5019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sohren Blatt 2899 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Sohren Flur 8 Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Eckstraße 7, Größe: 538 qm; **am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit verschiedenen Nebengebäuden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 42.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Oktober 2016

- 3 K 7/16 -

Das Amtsgericht

5020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 16239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 99,73/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Humpendinkstraße 29, 31, 33, Größe: 2953 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 195; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16201 bis Blatt 16318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990. Der Inhalt des Sondereigentums ist wie folgt geändert: 109,38/10.000-Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 179 Blatt 16223 übertragen nach Blatt 16222 und vereinigt mit dem hier eingetragenen Sondereigentum an der Wohnung 178, jetzt bezeichnet mit 178+179. Gemäß Bewilligung vom 7. November 2013 (Urk.Nr.1425/2013K, Notar Bernd Kunze in Bad Kreuznach) eingetragen am 7. Februar 2014, **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im 2. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses bestehend aus 1 Wohn-Schlafzimmer, 1 Küchenecke, 1 Diele, 1 Bad, 1 Loggia und 1 Abstellraum im Keller; Wohnfläche ca. 27,69 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 28.000,-EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Oktober 2016

- 3 K 36/16 -

Das Amtsgericht

5021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag dem 14. Februar 2017, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, nachfolgend aufgeführter Grundbesitz öffentlich versteigert werden.

I. Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Ahrweiler lfd.Nr 1 Flur 3 FlSt. 482/3, Gebäude- und Freifläche, Blankartstraße 1, 3, Hochstadenstraße 27/27 a, 1472 qm; a) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11711: 59,47/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Erdgeschoss Nr. I lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 49.500,- EUR; b) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11712: 54,45/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Erdgeschoss Nr. II lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 43.830,- EUR; c) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11713: 46,42/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- u. Erdgeschoss Nr. III lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte

sind vereinbart; Verkehrswert: 41.580,- EUR; d) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11714: 29,38/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Erdgeschoss Nr. IV lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 24.750,- EUR; e) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11715: 93,69/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Erdgeschoss Nr. V lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 66.510,- EUR; f) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11716: 59,47/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller- und Obergeschoss n. Dachterrasse Nr. VI lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 63.270,- EUR; g) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11717: 78/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Ober- und Dachgeschoss nebst Balkon Nr. VII lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 66.780,- EUR; h) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11718: 73,46/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Ober- und Dachgeschoss nebst Balkon Nr. VIII lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 65.520,- EUR; i) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11719: 55,09/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss Nr. IX lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 41.670,- EUR; j) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11720: 37,58/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss Nr. X lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 28.350,- EUR; k) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11721: 65,31/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück nebst dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss Nr. XI lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 47.070,- EUR; l) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11722: 98,62/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück nebst Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss nebst Veranda Nr. XII lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 64.440,- EUR; m) eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11723: 206,66/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss nebst Balkon, Wintergarten und Garage nebst Geräteraum Nr. XIII lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert 207.000,- EUR; n) eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Ahrweiler Blatt 11724: 42,4/1000-Miteigentumsanteil an dem vorbezeichneten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss (Büroeinheit) Nr. XIV lt. Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; Verkehrswert: 40.420,- EUR; und II. der Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Bad Neuenahr Blatt 8287: 321,090/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd.Nr. 1 Flur 12 FlSt. 362/5, Gebäude- und Freifläche, Sebastianstraße 17, 406 qm; verbun-

den mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie einem Keller- und Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrecht Garage Nr. 3, Geräteraum Nr. 3 und dem über seiner Einheit liegenden Spitzboden; Verkehrswert: 122.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 23. September 2016

- 6 K 2/16 -

Das Amtsgericht

5022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederemmel Blatt 5694 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 10.30 Uhr**, an der an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV.-Nr.: 1 Flur 16 Nr. 37, Gebäude- und Freifläche, Am Römerbrunnen 5, 253 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 32.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 27. Oktober 2016

- 6 K 12/15 -

Das Amtsgericht

5023.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 967 **am Mittwoch, dem 1. März 2017, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bingerbrück Flur 1 Flurstück 1345/57, Gebäude- und Freifläche, Elisenstraße 8, Größe: 107 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 9000,- EUR (neuntausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr auf Zimmer 127 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Danach handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, das zum Wertermittlungstichtag (11. November 2015) als Garten und Lagerplatz genutzt wird. Augenscheinlich werden tlw. Bauschutt und tlw. Müll auf dem Grundstück gelagert.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 24. Oktober 2016

- 4 K 34/14 -

Das Amtsgericht

5024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Gensingen Blatt 3147 **am Mittwoch, dem 22. Februar 2017, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: 17,34/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gensingen Flur 1 Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Alzeyer Straße 17, 2670 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses 2 sowie dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 33. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 26. Mai 1995 und 22. Dezember 1995.

Festgesetzter Verkehrswert einschließlich Küchenausstattung, die mit 500,- EUR (fünfhundert Euro) im Verkehrswert enthalten ist: 39.500,- EUR (neununddreißigtausendfünfhundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags in der Zeit von 9.00-12.00 Uhr auf Zimmer 127 der Geschäftsstelle eingesehen werden. Danach befindet sich die Wohnung in einem 2-geschossigen Wohnhaus mit 44 Wohnungen. Bei der Wohnung handelt es sich um ein 1-Zimmer-Appartement, Kochecke, Bad / WC, Diele, Wintergarten, Wohnfläche ca. 32 qm im 1. Obergeschoss, 1 Kellerraum, 1 Pkw-Stellplatz im Doppelparker. Die Flächenangaben in der Teilungserklärung (45 qm) beinhalten die Nutzfläche im Kellerraum. Das Baujahr ist 1996.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 20. Oktober 2016

- 4 K 66/15 -

Das Amtsgericht

5025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biesdorf Blatt 399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Biesdorf Flur 12 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Kirchstraße 3, Größe: 1005 qm (laut Gutachten: Wohnhaus; zweigeschossig; Dachgeschoss ausbaufähig; zwei landwirtschaftliche Mehrzweckgebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 88.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 20. Oktober 2016

- 10 K 98/15 -

Das Amtsgericht

5026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Preist Blatt 1472 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Preist Flur 16 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Speicher Straße 10, Größe: 582 qm (180.000,- EUR) (laut Gutachten: Leerstehendes Mehrfamilienwohnhaus (ehem. Gaststätte); lfd. Nr. 2 Gemarkung Preist Flur 17 Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Waldfeldstraße, Kandelweg, Größe: 2553 qm (31.066,- EUR) (laut Gutachten: Als unbebautes Grundstück bewertet; Aufbauten ohne Wert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt: 211.066,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 25. Oktober 2016

- 10 K 13/16 -

Das Amtsgericht

5027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kyllburg Blatt 1528 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. Januar 2017, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kyllburg Flur 13 Flurstück 510/205, Hof- und Gebäudefläche,

Malberger Straße, Größe: 205 qm; (48.000,- EUR); lfd. Nr. 3 Gemarkung Kyllburg Flur 13 Flurstück 511/205, Hof- und Gebäudefläche, Malberger Straße, Größe: 442 qm; (16.000,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Kyllburg Flur 13 Flurstück 204/1, Hof- und Gebäudefläche, Malberger Straße, Größe: 421 qm; (17.000,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Kyllburg Flur 11 Flurstück 24, Hofraum, Wald (Holzung), an der Malberger Straße, Größe: 318 qm; (800,- EUR). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 81.800,- EUR (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; ehemalige Autowerkstatt; stillgelegte Tankstelle; Hof- und Waldfläche). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 24. Oktober 2016

- 10 K 21/16 - Das Amtsgericht

5028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bettingen Blatt 1672 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bettingen Flur 5 Flurstück 409/1, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2, Größe: 275 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; zweiseitig angebaut; teilw. unterkellert; mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 43.900,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 24. Oktober 2016

- 10 K 23/16 - Das Amtsgericht

5029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Röhl Blatt 1114 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Röhl Flur 12 Flurstück 133/3, Erholungsfläche, Hüttinger Straße 8, Größe: 1186 qm (laut Gutachten: Unbebautes Grundstück/Bauland/Gartenland). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 23.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 24. Oktober 2016

- 10 K 35/16 - Das Amtsgericht

5030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dackscheid Blatt 765 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 31. Januar 2017, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Dackscheid Flur 51 Flurstück 294, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf Reinefeld, Größe: 8766 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 6130,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 20. Oktober 2016

- 10 K 49/16 - Das Amtsgericht

5031.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Februar 2017**, an der Ge-

richtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Bongard Blatt 568 BVNr. 31: Gemarkung Bongard Flur 10 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Im Wolfswieschen 4, 2617 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Nebengebäuden (Stall und Scheune) einer ehemaligen Hofstelle und einer Doppelgarage nebst Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 24. Oktober 2016

- 2 K 52/2014 -

Das Amtsgericht

5032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 16. Januar 2017, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Diez von Nassau Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 45/100, Sondereigentums-Art: Räume und Doppelgarage, SE-Nr. 1, Blatt: 2348 BV 1, an Grundstück Gemarkung Nassau Flur 21 Nr. 2026/5, Gebäude- und Freifläche, Hohe-Lay-Straße 1, 549 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 43.300,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Diez, den 20. Oktober 2016

- 10 K 35/15 -

Das Amtsgericht

5033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ruschberg Blatt 1666 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 20. Februar 2017, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 4 Gemarkung Ruschberg Flur 11 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Kreuzhügel, 54 m² (PKW-Stellplatz); Verkehrswert: 1650,- EUR; Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Ruschberg Flur 11 Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Kreuzhügel 3, 113 m² (Einfamilienhaus, zweiseitig angebaut, 55776 Ruschberg, Kreuzhügel 3); Verkehrswert: 61.400,- EUR; Verkehrswert insgesamt: 63.050,- EUR. Im Versteigerungstermin am 18. März 2013 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Oktober 2016

- 11 K 10/12 -

Das Amtsgericht

5034.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Regulshausen Blatt 458 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 6. Februar 2017, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 55,88/100 an Grundstück Gemarkung Regulshausen Flur 11 Flurst. 14/5, Hof- und Gebäudefläche, Regulshausener Straße 18 und 20, 357 qm; Flur 11 Flurst. 39, Gartenland, das., 103 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit „A“ bzw. „a“ bezeichneten Räumen (Wohnungseigentum A Hauptstraße 20). Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Benutzung des Hausgartens und die Verwaltung sind geregelt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Oktober 1976 (Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen und zwei Garagen). Im Versteigerungstermin am 3. August 2015 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG. Verkehrswert: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 26. September 2016

- 11 K 31/13 -

Das Amtsgericht

5035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bundenbach Blatt 2050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Februar 2017, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Bundenbach Flur 5 Flurstück 14/4, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 9, 276 qm (Einfamilienhaus mit Scheune/Garage in 55626 Bundenbach, Burgweg 9). Verkehrswert: 35.300,- EUR. Im Versteigerungstermin am 18. April 2016 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 25. Oktober 2016

- 11 K 48/14 -

Das Amtsgericht

5036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Schwollen Blatt 908 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 6. März 2017, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2-Anteil an Grundstück Gemarkung Schwollen Flur 4 Flurst. 93/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 5, 582 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, die im früheren landwirtschaftlich genutzten Gebäudeteil neu ausgebaut werden und den Räumen in dem hinter dem Haus gelegenen Schuppen, die im Aufteilungsplan „blau“ umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „2“ gekennzeichnet sind sowie dem Sondernutzungsrecht an der Grundstücksteilfläche, die in der Flurkarte „blau“ umrandet eingezeichnet und mit „SoNuRe 2“ gekennzeichnet ist; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 907 bis Blatt 908); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Janu-

ar 1997 (Sondereigentum 2 als Doppelhaushälfte Schulstraße 5a, Denkmalschutz). Verkehrswert: 89.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 25. April 2016 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Oktober 2016

- 11 K 121/14 - Das Amtsgericht

5037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimbach (Hunsrück) Blatt 2359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 6. Februar 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Heimbach (Hunsrück) Flur 2 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 134, 3585 qm (2-geschossige Doppelhaushälfte mit Garage und Waldfäche). Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 28. September 2016

- 11 K 7/15 - Das Amtsgericht

5038.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Mörschied Blatt 1700 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 13. Februar 2017, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Gemarkung Mörschied BV Nr. 1 Flur 2 Flurstück 472/67, Landwirtschaftsfläche, Schulheisenwiese, 1434 qm; Verkehrswert: 2150,- EUR (Grünland); BV Nr. 2 Flur 2 Flurstück 478/67, Landwirtschaftsfläche, Unland, Schulheisenwiese, 2270 qm; Verkehrswert: 3280,- EUR (2173 qm Grünland, 97 qm vegetationslose Fläche); BV Nr. 3 Flur 2 Flurstück 479/67, Landwirtschaftsfläche, Schulheisenwiese, 1407 qm; Verkehrswert: 2110,- EUR (Grünland); BV Nr. 4 Flur 2 Flurstück 480/67, Landwirtschaftsfläche, Schulheisenwiese, 1408 qm; Verkehrswert: 2110,- EUR (Grünland).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. September 2016

- 11 K 54/15 - Das Amtsgericht

5039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rhaunen Blatt 2306 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. Februar 2017, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Rhaunen Flur 28 Flurstück 58/1, Verkehrsfläche, Birkenstraße, 93 qm; Best.Verz.Nr. 6 Gemarkung Rhaunen Flur 28 Flurstück 58/12, Gebäude- und Freifläche, Sägewerk Weirich, 5360 qm (Gewerbegrundstück mit abbruchträchtiger Bausubstanz in 55624 Rhaunen, Zum Idar 32). Verkehrswerte: Best.Verz. Nr. 1 Flur 28 Flurstück 58/1: 160,- EUR; Best.Verz. Nr. 6 Flur 28 Flurstück 58/12: 73.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. September 2016

- 11 K 65/15 - Das Amtsgericht

5040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sulzbach Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Januar 2017, 15.00 Uhr**, Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Gemarkung Sulzbach BV-Nr. 1 Flur 8 Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 2, 4960 qm (ehemaliges Ökonomiegebäude, linker Gebäudeteil durch Brand zerstört und abbruchreif, rechts: Rohbau; EG mit Schreinerei, OG, DG). Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 24. Oktober 2016

- 11 K 71/15 - Das Amtsgericht

5041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 3893 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. Februar 2017, 15.00 Uhr**, Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Gemarkung Baumholder BV-Nr. 4 Flur 17 Flurstück 356/23, Freifläche (Bauplatz), Auf Pfadbach 72, 1150 qm (Bauplatz, Eckgrundstück). Verkehrswert: 43.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Oktober 2016

- 11 K 11/16 - Das Amtsgericht

5042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hammerstein Blatt 909 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 13. Februar 2017, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr!

Gemarkung Hammerstein Best.Verz.Nr. 4 Flur 5 Flurstück 116/20, Gebäude- und Freifläche, in der Au 5, 600 qm; Best.Verz.Nr. 5 Flur 5 Flurstück 119/2, Gebäude- und Freifläche, in der Au 5, 338 qm; Verkehrswert insgesamt: 75.000,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Eine getrennte Bewertung ist nicht möglich. (2-geschossiges Einfamilienhaus); Best. Verz.Nr. 3 Flur 5 Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, in der Au 18, 21 qm; Verkehrswert: 450,- EUR (unbebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Oktober 2016

- 11 K 14/16 - Das Amtsgericht

5043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 30. Januar 2017, 10.00 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 325/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flurstück Nr. 5230/1, Gebäude- und Freifläche, Davenportplatz 1 - 3, 67663 Kaiserslautern; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26, sowie an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 74.000,- EUR.

Beschlagnahme am: 8. März 2016.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Wohnung im 3. OG links mit Kellerraum und Tiefgaragenplatz; Baujahr ca. 1980; nur Außenbesichtigung.

Kaiserslautern, den 14. Oktober 2016

- 5 K 26/16 - Das Amtsgericht

5044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22104 und 22167 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 13.45 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch/Gemarkung Kaiserslautern Blatt 22104: 46/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 5546 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Konrad-Adenauer-Straße 57, 59, 61, 63, zu 6974 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss des Hauses IV und mit einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan alles bezeichnet mit Nr. 104. 2. Grundbuch/Gemarkung Kaiserslautern Blatt 22167: 1/4-tel Miteigentumsanteil an dem 88/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D 51 bis 54 bezeichneten Mehrplatzgarage. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 31.300,- EUR (Nr. 1); 1800,- EUR (Nr. 2).

Beschlagnahme am: 4. April 2016 (beide Grundstücke).

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Nr. 1: 1 Zimmerwohnung mit Balkon im 3.OG rechts mit insgesamt 6 Wohneinheiten in diesem Flur; Nr. 2: Garagenstellplatz Nr. 52.

Kaiserslautern, den 12. Oktober 2016

- 5 K 46/16 - Das Amtsgericht

5045.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Kusel Gemarkung Kusel Blatt 2779 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flst.-Nr. 1370/23, Gebäude- und Freifläche, Homburger Straße 11, zu 232 qm; hat das Amtsgericht Kusel - Vollstreckungsgericht - am 17. Oktober 2016 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Januar 2017, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: 1,5 geschossiges Einfamilienhaus mit rückwärtig und beidseitig freistehendem Kellergeschoss, Kellergeschoss rückwärtig ebenerdig begehbar, Baujahr geschätzt ca. 1950, Massivbauweise, Satteldach mit Ziegeleindeckung, lt. Gutachten Unterhaltungstau groß. Verkehrswert: 68.500,- EUR - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Oktober 2016

- 1 K 29/15 -

Das Amtsgericht

5046.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Einöllen Gemarkung Einöllen Blatt 446 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flst.-Nr. 32/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 7, zu 365 m², hat das Amtsgericht Kusel - Vollstreckungsgericht - am 19. Oktober 2016 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Laut Gutachten: freistehendes, zweigeschossiges und unterkellertes Zweifamilienwohnhaus mit innenliegender Garage und einer Scheune; Baujahr des Gebäudes: 1952; Baujahr des Anbaus: 1963; Baujahr Scheune ca. 1970; Feuchtigkeitsschäden im EG und OG; optische Mängel, Ausführungsmängel; größerer Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf. Verkehrswert: 102.000,- EUR (entsprechend 51.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil) - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Oktober 2016

- 1 K 33/15 -

Das Amtsgericht

5047.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Jettenbach Gemarkung Jettenbach Blatt 1028 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flst.-Nr. 4777, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße zu 327 m²; Bestandsverzeichnis Nr. 2 Flst.-Nr. 4778/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg, zu 496 m²; hat das Amtsgericht Kusel - Vollstreckungsgericht - am 17. Oktober 2016 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Laut Gutachten: Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäudes zum Wohnhaus in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert, ausgebaut

tes Dachgeschoss; ursprüngliches Baujahr (Scheune) um 1750, Umbau zum Wohnhaus um 1985, Renovierung und Dachausbau ab ca. 2010, Satteldach, Gas-Zentralheizung, Solaranlage mit Pufferspeicher, Kachelofen mit Warmluftverteilung im ganzen Wohnbereich; Verkehrswert: Bzgl. Bestandsverzeichnis Nummer 1: 159.000,- EUR (je Miteigentumsanteil entsprechend 79.500,- EUR) und bzgl. Bestandsverzeichnis Nummer 2: 18.500,- EUR (je Miteigentumsanteil entsprechend 9250,- EUR) - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Oktober 2016

- 1 K 54/15 -

Das Amtsgericht

5048.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Pfeffelbach Gemarkung Pfeffelbach Blatt 2408 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flst.-Nr. 279, Gebäude- und Freifläche, Obereck 22, zu 365 m²; hat das Amtsgericht Kusel - Vollstreckungsgericht - am 19. Oktober 2016 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der vorstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Februar 2017, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Laut Gutachten: zweiseitig angebautes, zweigeschossiges und (überwiegend) unterkellertes Einfamilienhaus mit unausgebautem Satteldach und integrierter Garage; Baujahr 1956, Zentralheizung als Pumpenheizung mit flüssigen Brennstoffen (Gas); diverse Modernisierungen; Kellergeschoss: Hausanschluss- und Kellerraum; Erdgeschoss: Wohnen, Flur, Wohnküche, Schlafen, Waschküche 1, Waschküche 2, Garage; Obergeschoss: Flur, Diele, Küche, Essen, Kind, Bad, Wohnen, Schlafen, Dachterrasse. Verkehrswert: 104.000,- EUR (entsprechend 52.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil) - ohne Gewähr -

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Oktober 2016

- 1 K 1/16 -

Das Amtsgericht

5049.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Spesbach Blatt 787 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. Januar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Spesbach Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Katzenbacher Straße 3, 3A, 3B, 3C, 3D, Größe: 4568 qm (nach Gutachten Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1929, Mod./Umbau 1991/92, 3 Whg., Wfl. ca. 293 qm und 4 Reihenhäuser Bj. ca. 1929 (ehem. Scheune) Umbau 1991/92, je ca. 130 qm sowie Freifläche). Gemeinde: Spesbach. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.000.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 24. Oktober 2016

- K 51/15 -

Das Amtsgericht

5050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Blatt 950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Eckstraße 7, Größe: 1711 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (nach Gutachten Wohnung 3 ZKB, Wfl. ca. 76 qm; z. Z. leerstehend; Anwesen Wohnhaus mit 2 Whg., Stall-/Scheunengebäude u. Werkstatt-/Garagegebäude). Gemeinde: Kottweiler-Schwanden. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 20. Oktober 2016

- K 66/15 -

Das Amtsgericht

5051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Blatt 553 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. Januar 2017, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 9 Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flurstück 11/2, Gebäude- und Freifläche, Grünwaldstraße 3, Größe: 540 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus Bj. ca. 1950; Wfl. ca. 140 qm). Gemeinde: Kottweiler-Schwanden. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 20. Oktober 2016

- K 7/16 -

Das Amtsgericht

5052.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Niedermohr Blatt 719 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermohr Flurstück 1078/3, Gebäude- und Freifläche, Luitpoldstraße 5A, Größe: 657 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus; 7 1/2 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, Terrasse; Wfl. ca. 312 qm; Bj. ca. 2013). Gemeinde: Nieder-

mohr. Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 475.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. Oktober 2016

- K 27/16 - Das Amtsgericht

5053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bann Blatt 1877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück: Gemarkung Bann Flurstück 940/3, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 13, Größe: 456 qm; Gemarkung Bann Flurstück 942/2, Gebäude- und Freifläche, Flurstraße 13, Größe: 406 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht an der hinter der Wohnung Nr. 2 gelegenen Terrasse, im Sondernutzungsplan rot gekennzeichnet (nach Gutachten Wohnung 2 ZKB, Wfl. ca. 47 qm; in Wohnhaus 2 WEG-Einheiten, Bj. 2002). Gemeinde: Bann. Verbandsgemeinde: Landstuhl. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 19. Oktober 2016

- K 31/16 - Das Amtsgericht

5054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 5. Januar 2017, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Amtsgerichtsgebäude Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Friesenheim (Ludwigshafen) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 86/1000, Sondereigentums-Art: nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Erdgeschoss und zwei Kellerräume, SE-Nr.: 2, Sondernutzungsrecht: an dem im Aufteilungsplan (Erdgeschoss) eingezeichneten Hof, Blatt: 4694 BV 1, an Grundstück Gemarkung Friesenheim (Ludwigshafen) Flurstück 2800/16, Hof- und Gebäudefläche, Geibelstraße 65, 319 qm. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-Wohnung mit Küchenecke im EG rechts, Bad/WC, Balkon, ca. 51,7 qm Wohnfläche, 2 Kellerabstellräume, Bj. ca. 1907, sanierungsbedürftiger Keller. Verkehrswert: 59.000,- EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Weber, Tel.Nr. 0228 920-33522.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ludwigshafen, den 24. Oktober 2016

- 3 K 101/15 - Das Amtsgericht

5055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 5. Januar 2017, 11.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein von Friesenheim (Ludwigshafen) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im 5. Obergeschoss und Kellerraum des Anwesens Taubenstraße 4, SE-Nr.: 25, Blatt 4728 BV 1, an Grundstück Gemarkung Friesenheim (Ludwigshafen) Flurstück 540, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Bosch-Straße 203, 135 m²; Friesenheim (Ludwigshafen) Flurstück 541, Hof- und Gebäudefläche, Taubenstraße 2, 4, 6, 677 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 ZKB, Balkon, 5. OG der Taubenstraße 4, ca. 61,74 qm Wohnfläche, Kellerraum; Verkehrswert: 71.000,- EUR. Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Sabine Fried Tel.Nr. 0621 1282-15133.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ludwigshafen, den 24. Oktober 2016

- 3 K 119/15 - Das Amtsgericht

5056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 5182 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diethervon-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

3 Nierstein Flur 20 Flurstück 253/9, Gebäude- und Freifläche, Wörrstädter Straße 48 a, 187 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 238.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte mit ca. 130 qm Wohnfläche und einem Teil des Hausgartens.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. August 2016

- 260 K 32/15 - Das Amtsgericht

5057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Metternich (Eifel) Blatt 1639 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Mit Einfamilienwohnhaus nebst sanierungsbedürftiger Garage und Anbauten bebautes Grundstück in 56294 Münstermaifeld-Metternich“; lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 21/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Eifelstraße 16a, 643 qm; Verkehrswert: 192.000,- EUR. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85a I, 74a I ZVG (Nichterreichen der 05/10- bzw. 07/10- Grenze) versagt werden. Bei dem Objekt handelt es sich lt. Gutachten um ein schmal geschnittenes Grundstück, bebaut mit einer sanierungsbedürftigen Garage incl.

kleineren Anbauten älteren Baujahrs und einem etwas von der Straße zurückversetzten Einfamilienwohnhaus. Das nicht unterkellerte zweigeschossige Wohnhaus, das im Jahr 2006 als Erweiterung und Ausbau einer ehemaligen Scheune errichtet wurde, hat eine Wohnfläche von rd. 202 qm, die sich über die drei Wohnetagen Erd-, Ober- und Dachgeschoss verteilen inkl. einer Dachterrasse (begehbare Dachfläche) über dem seitlichen Wohnhausanbau auf der Grenze (Grenzbebauung auf der Grundstücksgrenze). Einige Arbeiten (insbes. der komplette Außenputz und die Dachterrasse) wurden jedoch nicht fertig gestellt. Es bestehen auch noch Restarbeiten insbes. im Bereich der Außenanlagen mit Zuwegungen und der ebenerdigen gartenseitigen Außenterrasse. Das Versteigerungsgrundstück liegt zwischen einer landwirtschaftlich genutzten Unterstell- Hallenkonstruktion und einer ehemaligen Gaststätte.

Hinweise des Gutachters/des Gerichts: Es wurde eine Außen- und Innenbesichtigung des Objekts durchgeführt. Das Objekt ist zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung eigen genutzt. Der Verkehrswert unterstellt ein geräumtes und besenreines Gebäude. Bewertbares Zubehör konnte nicht festgestellt werden. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Energieausweis vorhanden ist. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Altlasten sind nicht bekannt, d. h. Verunreinigungen (z. B. Altlasten) sind nach Befragung im Ortstermin nicht vorhanden. Es besteht somit vermutlich keine Gefahr von Verunreinigungen. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Das Bewertungsgrundstück ist - soweit bekannt - bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG abgabefrei. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. September 2016

- 2 K 12/14 - Das Amtsgericht

5058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2770 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

„Grundstück, bebaut mit einem massiv erstellten zweigeschossigen zurzeit wohl leer stehenden Wohnhaus mit Dachgeschoss (Einfamilienhauscharakter; vermutliches Baujahr ca. 1900) in 56751 Polch (Pastorenstraße 3). Blatt 2770 lfd. Nr. 1 Polch Flur 13 Flurstück 1532/518, Gebäude- und Freifläche, Pastorenstraße 3, 184 qm; Verkehrswert: 38.000,- EUR. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichen der 05/10- bzw. 07/10-

Grenze) versagt werden. Das Gebäude konnte nicht von innen besichtigt und das Grundstück konnte nicht betreten werden. Der Verkehrswert unterstellt eine übliche Ausstattung und enthält lediglich von außen ersichtliche Ansätze für besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale. Bei dem Objekt handelt sich lt. Gutachten um ein bebautes Grundstück in Ortslage von Polch. Das Objekt konnte im Rahmen der Ortsbesichtigung - trotz mehrfacher Terminankündigung - nicht von innen besichtigt werden. Der Verkehrswert erstreckt sich daher lediglich auf die von außen gewonnenen Erkenntnisse. Besonderheiten das Innere betreffend bleiben unberücksichtigt. Ein Bietinteressent hat diesen Umstand in der Höhe seines Gebotes individuell zu berücksichtigen. Das Gebäude ist vermutlich im vorderen Bereich unterkellert. Erd- und Obergeschoss sind vermutlich zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Dachgeschoss wird vermutlich lediglich zu Speicherzwecken genutzt. Nördlich ist ein zweigeschossiger Pultdachanbau an das Wohnhaus angegliedert. Das Objekt ist von außen stark vernachlässigt und vermutlich überwiegend technisch überaltert. Aufgrund der Grundstücksgröße verfügt das Objekt über einen eingeschränkten Freizeitwert. Das Grundstück befindet sich im Bereich eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Hinweise des Gutachters/des Gerichts: Das Objekt befindet sich in einem Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB. Die Verbandsgemeinde Maifeld hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass die Sanierungssatzung der Stadt Polch am 25. April 2014 aufgehoben wurde. Ein Sanierungsgutachten liegt nicht vor. Es wurden weder die Bodenwertsteigerung noch die Höhe möglicher Ausgleichsbeiträge ermittelt. Ende 2015/Anfang 2016 sollen die Ausgleichsbeiträge per Bescheid anfallen. Das vorliegende Gutachten berücksichtigt keinerlei Ausgleichsbeiträge.

Anmerkungen des Gutachters/des Gerichts (ohne Gewähr): Das Objekt ist laut Gutachten/Aktenstand zurzeit wohl leer stehend. Es sind offensichtlich keine Mieter vorhanden. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Altlasten sind nicht bekannt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Energieausweis vorhanden ist.

Hinweise des Gutachters/des Gerichts (ohne Gewähr): Die Wertermittlung wurde vom Sachverständigen nur nach dem äußeren Augenschein und den zur Verfügung stehenden Unterlagen erstellt. Das Objekt konnte nicht von innen besichtigt werden. Der Brutto-rauminhalt und die Wohnflächen wurden nach Planvorlagen berechnet/geschätzt. Der Eigentümer legte keine unterstützenden Unterlagen vor. Es konnte nur eine Außenbesichtigung erfolgen. Eine Innenbesichtigung konnte nachhaltig nicht erreicht werden! Aufgrund hoher geschätzter Abzugsbeträge ist der ermittelte Verkehrswert mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Hinweis: Aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung werden übliche Ausstattungen entsprechender Objekte unterstellt! Der Verkehrswert unterstellt ein geräumtes und besenreines Gebäude.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamteinhalt des Gutachtens verwiesen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 26. Oktober 2016

-2 K 43/14-

Das Amtsgericht

5059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dannenfels Blatt 1400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Januar 2017, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 437/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dannenfels Flurstück 825/2, Verkehrsfläche, Donnersbergstraße, zu 223 m²; Gemarkung Dannenfels Flurstück 825/5, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 7, zu 2986 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 laut Aufteilungsplan; Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 16.500,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein zur Feriennutzung bestimmtes Appartement (Wohnzimmer mit Kochnische, Flur, Schlafnische, Bad, Balkon) im 1. OG eines ca. 1982 errichteten Appartementhauses mit 20 Einheiten mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 52 m². Das Gesamtobjekt wird als Hotel Garni genutzt.

Beschlagnahme: 15. Juni 2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 4. Oktober 2016

- 14 K 50/16 -

Das Amtsgericht

5060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5859 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

BV-Nr.: 53/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 20 Nr. 56/5, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 39, Erholungsfläche, 9,00 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 92.300,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. Oktober 2016

- 23 K 93/16 -

Das Amtsgericht

5061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rennerod Blatt 3025 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. April 2017, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Rennerod lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 141/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 105 m²; lfd. Nr. 2 Flur 39 Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, 236 m²; lfd. Nr. 3 Flur 39 Nr. 141/5, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 237 m². Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Wohn-

und Geschäftshaus (ehemalige Metzgerei sowie Gastwirtschaft mit Inhaberwohnung; dreigeschossiges Vorderhaus mit zweigeschossigem Anbau; Nutzfläche insg. 520 m², Wohnfläche insg. 103 m²) bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist ein mit einer Pkw-Doppelgarage bebautes Hinterliegergrundstück (ca. 25 m vom Grundstück Nr. 1 entfernt und angrenzend an Grundstück lfd. Nr. 3). Das Grundstück lfd. Nr. 3 ist unbebaut und wird als private Stellplatzfläche für das gegenüberliegende Grundstück lfd. Nr. 2 genutzt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 10.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 440.440,- EUR (inkl. Zubehör), lfd. Nr. 3: 38.000,- EUR, Summe: 488.440,- EUR. In einem Vortermine wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Oktober 2016

- 13 K 109/14 -

Das Amtsgericht

5062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 1034 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. März 2017, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Luckenbach lfd. Nr. 1 Flur 33 Nr. 34, Landwirtschaftsfläche, Weiden, 10.643 m²; lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 399, Gebäude- und Freifläche, Rosenheimer Straße 14, 6398 m². Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist ein unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem Mehrfamilienhaus (zwei Häuser mit Zwischenbau; insgesamt 5 Wohneinheiten) mit drei Fertiggaragen sowie Nebengebäuden (Halle mit Anbau und Unterstand sowie Garagengebäude mit einer Garage und drei Abstellräumen) bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 6500,- EUR; lfd. Nr. 2: 268.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. Oktober 2016

- 11 K 56/16 -

Das Amtsgericht

5063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfuhl (Gemeinde 56472 Nisterau) Blatt 386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. Januar 2017, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westenburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Pfuhl (Gemeinde 56472 Nisterau) lfd. Nr. 8 Flur 1 Nr. 7, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 26, 937 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 28. Oktober 2016

- 12 K 78/16 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

5064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winterbach Blatt 217 eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, versteigert werden.

Grundbuch von Winterbach Blatt 217 Gemarkung Winterbach BVZNr. 1 - Fl.St. 5, Hof- und Gebäudefläche, Felsentalerstraße 5 und Grünland, 2215 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 39.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 4. Oktober 2016

- K 25/15 -

Das Amtsgericht

5065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 2748 und 808 eingetragene Grundbesitz a) Blatt 2748 Gemarkung Contwig BVZNr. 1 Flurstück Nr. 1210, Gebäude- und Freifläche, Oberauerbacher Straße 23, 550 qm; b) Blatt 808 Gemarkung Contwig BVZNr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Flurstück Nr. 1218, Fahrt, an der Oberauerbacher Straße, 50 qm; **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017,**

9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: Fl.St.1210: 150.000,- EUR, 1/2-Miteigentumsanteil an Fl.St. 1218 - 1700,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 26. September 2016

- K 38/15 -

Das Amtsgericht